



HAHNENKAMM



ECHO

Mitteilungsblatt der Gemeinden Heidenheim, Gnotzheim und Westheim

Jahrgang 2023

Freitag, den 24. Februar 2023

Nummer 3

Redaktionsschlusshinweis

Veranstaltungstermine, Termine und Berichte von Vereinen und gemeindlichen Institutionen für die nächste Ausgabe des Hahnenkamm Echos im April sind bis zum **15. März 2023** den Bürgermeistern oder direkt bei der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm an **wiedemann@hahnenkamm.de** einzureichen. Danach eingegangene Nachrichten können sonst leider nicht berücksichtigt werden.

VGem Hahnenkamm

Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm



Die **Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm**
stellt zum 01. September 2023 einen

Auszubildenden (m/w/d)

für den Ausbildungsberuf **Verwaltungsfachangestellter – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung** – ein.

Bis zum Ausbildungsbeginn soll ein guter Abschluss der mittleren Reife oder ein vergleichbarer Bildungsstand erworben sein.

Wir erwarten umfassendes Interesse am vielseitigen Tätigkeitsfeld in der Kommunalverwaltung, freundliches Auftreten und Teamfähigkeit.

Die dreijährige Ausbildung ist in theoretische und praktische Ausbildungsabschnitte gegliedert. Die theoretische Ausbildung findet in der Regel im Rahmen von Fachlehrgängen an der Bayerischen Verwaltungsschule und Blockunterricht an der Berufsschule Nürnberg statt. Die praktische Ausbildung erfolgt in den verschiedenen Sachgebieten der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm und teilweise am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und dem letzten Schulzeugnis senden Sie bitte bis 20. März 2023 an die Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Ringstraße 12, 91719 Heidenheim oder per E-Mail (PDF-Format) an gl@hahnenkamm.de.

Weitere Auskünfte zur Ausbildung erteilt Frau Götz unter der Tel.Nr. 09833/9813-44.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24

Für die Eltern der zukünftigen Erstklässler findet am 27. Februar 2023 um 19:00 Uhr ein Informationsabend an der Hahnenkammsschule statt. Am 22. März 2023 ist ab 12:30 Uhr die Schulanmeldung, bei der für die Kinder eine Schnupperstunde stattfindet. In dieser Zeit melden die Eltern ihr Kind an. Ein genauer Zeitplan für die Schulanmeldung wird den betreffenden Eltern zeitnah bekannt gegeben. Der Elternbeirat sorgt für Kaffee und Kuchen.

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung

über die Einleitung Abwasser Hüssingen in
die Kläranlage Hechlingen
(Stand 12.01.2023)

Die Zweckvereinbarung wurde im Gemeinderat Heidenheim am 11.01. und im GR Westheim am 24.01.2023 beschlossen.

Sie kann auf der Homepage der Marktgemeinde Heidenheim (www.markt-heidenheim.de) und der Gemeinde Westheim (www.westheim.de) eingesehen werden.

gez.

Susanne Feller, 1. Bgm. Markt Heidenheim

Herbert Weigel, 1. Bgm. Gemeinde Westheim

Schöffenwahl 2023: Der Landkreis sucht Jugendschöffen

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen sucht für die Amtszeit von 2024 bis 2028 Personen, die Interesse haben, Jugendschöffe zu werden. Die Jugendschöffen nehmen an Verhandlungen des Jugendschöffengerichtes am Amtsgericht Weißenburg und am Landgericht Ansbach teil.

Die Aufgabe eines Jugendschöffen besteht darin, in Strafverfahren mit Jugendlichen und jungen Volljährigen die Richter zu unterstützen. Bei dem Amt des Jugendschöffen handelt es sich um ein verantwortungsvolles Ehrenamt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Sind beide Schöffen gegen die Verurteilung bzw. das Strafmaß, kann niemand verurteilt werden. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen, wie in der Anklage behauptet, ereignet hat oder nicht. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendernziehung verfügen.

Wer sich für das Ehrenamt eines Jugendschöffen interessiert, kann sich bis zum 17. März 2023 mit dem entsprechenden Bewerbungsformular beim Amt für Jugend und Familie am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen bewerben. Das Formular und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-wug.de/jugendschoeffenwahl/ oder unter www.schoeffenwahl2023.de zu finden. Außerdem kann das Formular im Landratsamt (Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay.) auch abgeholt werden.

Die eingehenden Bewerbungen werden dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt, der in seiner Sitzung am 17. April 2023 eine Vorschlagsliste für das Gericht beschließt. Der Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht wählt dann in der zweiten Jahreshälfte die Haupt- und Ersatzschöffen.

Bei Fragen steht der Leiter des Amtes für Jugend und Familie Stefan Lahner (09141 902-444 oder stefan.lahner@landkreis-wug.de) zur Verfügung.

Übrigens werden auch Personen gesucht, die sich für das Schöffenamts bei Strafverfahren gegen Erwachsene interessieren. Zuständig für die Aufstellung dieser Vorschlagslisten sind die jeweiligen Städte und Gemeinden. Alle Informationen dazu gibt es unter www.schoeffenwahl2023.de.

■ Schöffen gesucht!

Der Markt Heidenheim, der Markt Gnotzheim und die Gemeinde Westheim haben das Recht, für die nächste Wahlperiode 2024 – 2028 (5 Jahre) eine Person für die Wahl zum Amt des Schöffen vorzuschlagen.

Der Schöffe (ehrenamtlicher Richter) übt neben dem berufenen Richter „das Richteramt bei der Strafgerichtsbarkeit der Amts- und Landgerichte in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht“ aus.

Das Amt des Schöffen kann ausüben, wer mindestens 25 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist und in der Gemeinde wohnt.

Interessenten für das Amt des Schöffen möchten sich bitte bis **spätestens 25. April 2023** bei Frau Götz von der VGem Hahnenkamm, Tel. 09833/98913-44 melden.

■ Infotag an der Mittelschule Hahnenkamm

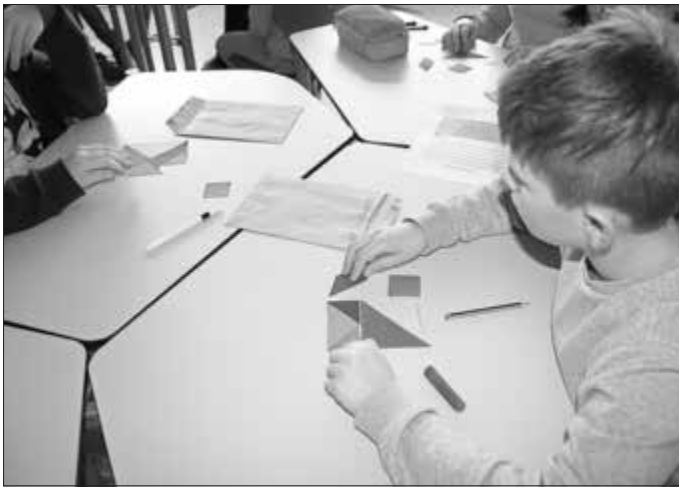


Anfang Februar waren die Viertklässer eingeladen in die Mittelschule in Heidenheim.

Die Mittelschulklassen hatten mit ihren Lehrkräften attraktive Angebote vorbereitet: Im PC-Raum wartete Herr Wokon mit der 6a. Frau Stretz lud mit der 5a zu einer Zeitreise ins alte Ägypten ein. Aufgaben im Escape-Room hatte Frau Schneider-Ebert mit der 5a vorbereitet. Im Werkraum konnten die Viertklässer Erfahrungen mit Unterstützung der 7. Klasse und Herrn Häring sammeln. Andere Siebtklässer führten unter der Regie von Frau Klungler und Frau Schnell in die Schulküche ein. Im Musikraum wurde unter Anleitung von Frau Stierhof und der 6a auf den Tablets komponiert.



Dieser Einblick in den Unterricht der Mittelschule hatte allen Beteiligten viel Spaß gemacht. Er ist ein Mosaikstein auf dem Weg einer passenden Schullaufbahnentscheidung.



■ Fasching in der Hahnenkammschule

Am letzten Schultag vor den Faschingsferien fand in den letzten beiden Stunden ein buntes Faschingstreiben statt, beim dem die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 - 6 an vorbereiteten Spielstationen ihre Geschicklichkeit, unter anderem beim Eierlauf oder beim Dosenwerfen, unter Beweis stellen konnten. Unterstützt wurden sie hier von den Schülerinnen und Schülern der 7. und 9. Klasse, die die Stationen aufbauten und erklärten.



Das lustige Treiben, bei dem die verschiedensten Kostümierungen bestaunt werden konnten, endete mit Liedvorführungen der Klassen 1/2Ja und 3a. In die Ferien verabschiedet wurden die Schülerinnen und Schüler dann abschließend mit einem gemeinsamen Tanz.



Die Schülerinnen und Schüler beim gemeinsamen Abschlusstanz

■ Der Bauantrag wird digital!

Ab dem 01. Februar 2023 können Bauanträge im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen digital eingereicht werden. Dies ist ein weiterer großer Schritt hin zur Digitalisierung der Verwaltung.

Die Vorbereitungen für den Stichtag 01. Februar 2023 im Landkreis laufen schon seit etlichen Monaten. Neben der Umstellung der Software wurden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bauamt entsprechend geschult. Außerdem hat bereits eine Informationsveranstaltung für die Städte und Gemeinden im Landkreis stattgefunden.

Das Angebot des digitalen Bauantrages richtet sich grundsätzlich an alle Bauvorlageberechtigten, also Architekten, Bauingenieure und Handwerksmeister. Die Einreichung bzw. auch die Nachreichung von Unterlagen in digitaler Form erfolgt ausschließlich über den Online-Assistenten des Bauministeriums. Hierzu erfolgt die Authentifikation des jeweiligen Antragstellers durch die BayernID. Diese kann unter <https://bayernid.freistaat.bayern.de/bayern/freistaat/registration/1> beantragt werden.

Weiterhin ist auch die Einreichung in Papierform wie gewohnt möglich.

Eine weitere Neuerung besteht darin, dass die meisten Anträge, auch die in Papierform, zukünftig nicht mehr bei der jeweiligen Gemeinde, sondern direkt am Landratsamt eingereicht werden müssen. Ausnahmen bilden Genehmigungsverfahren und isolierte Befreiungen in Papier. Die Stadt Weißenburg ist als untere Bauaufsichtsbehörde hiervon zunächst nicht betroffen.

Sämtliche Verlinkungen und Informationen zum digitalen Bauantrag können auf der Homepage des Landratsamts Weißenburg-Gunzenhausen (www.landkreis-wug.de/baugenehmigung/) unter „Digitaler Bauantrag“ aufgerufen werden. Dort sind auch häufig gestellte Fragen (FAQs) hinterlegt sowie eine Übersicht, wo zukünftig welche Anträge im Zusammenhang mit Bauvorhaben und Abtragungen einzureichen sind.

■ Infoveranstaltung Realschule



Staatliche Realschule Wassertrüdingen



JETZT INFORMIEREN!

Informationsveranstaltung

Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Donnerstag 30. März 2023

Von 18.00-20.00 Uhr

Lernen Sie vor Ort unsere Schule, verschiedene Fächer und Wahlfachangebote kennen.



☎ 09832 706496-0

✉ verwaltung@realschule-wassertruedingen.de

🏠 www.rs-wassertruedingen.de **WIR BIETEN PERSPEKTIVEN!**

■ Kleinprojektfonds geht in eine neue Runde

Durch das LEADER-Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ können im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Altmühlfranken nun weitere Kleinprojekte finanziell unterstützt werden. Förderanfragen können ab sofort gestellt werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt der LAG erneut 20.000 Euro zur Verfügung. Weitere 2.223 Euro steuert die LAG selbst bei. Das Projekt ermöglicht eine Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements in der Region. Einzelmaßnahmen von Vereinen und Ehrenamtlichen etc., die aufgrund ihres geringen Umfangs normalerweise von der Förderung ausgeschlossen wären, können dadurch unbürokratisch unterstützt werden.

„Bereits in der ersten Phase „Unterstützung Bürgerengagement“ konnten wir vielfältige Einzelmaßnahmen unterstützen. Das mögliche Themenspektrum reicht von Natur- und Umweltschutz über Soziales bis hin zu Tourismus und Kultur“, erklärt Landrat Manuel Westphal, Vorsitzender der LAG Altmühlfranken. Voraussetzung ist, dass es sich um innovative Maßnahmen handelt. Veranstaltungen, die es schon gibt, können beispielsweise nicht bezuschusst werden. Außerdem darf mit den Maßnahmen bisher noch nicht begonnen worden sein.

Gefördert werden 90 % der Nettokosten, wobei der Zuschuss mindestens 500 Euro betragen muss, maximal gibt es 2.000 Euro pro Einzelmaßnahme. Die Entscheidung, welche Maßnahmen die Kriterien erfüllen und damit einen Zuschuss erhalten, trifft der Steuerkreis der LAG Altmühlfranken. Die nächste Sitzung findet am 26. April 2023 statt.

Wer eine Idee umsetzen will und hierfür auf der Suche nach Unterstützung ist, kann sich an die Geschäftsstelle der LAG Altmühlfranken wenden. Ansprechpartnerin dort ist LAG-Managerin Lena Deffner. Für eine erste Anfrage kann das Anfrageformular verwendet werden, das unter www.lag-almuehlfranken.de/buergerengagement heruntergeladen werden kann. Darin sind die geplante Maßnahme sowie die ehrenamtliche Beteiligung kurz zu beschreiben und der Durchführungszeitraum sowie die geplanten Kosten anzugeben. Weitere Informationen und Unterlagen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ erhalten Interessierte auf oben genannter Website oder telefonisch unter 09141 902-194.

■ Anforderungsprofil Koordinator

Die Hauptanliegen des Fränkischen Albvereins e.V. zählt, neben den vielfältigen Programmen des gemeinsamen Wanderns, einer attraktiven und aktiven Jugendarbeit, den Belangen des Natur- und Umweltschutzes und der Förderung und Vermittlung von Kultur und Geschichte unserer Heimat, auch der Unterhalt eines Wanderwegenetzes von über 9.300 Kilometern zu den Hauptaufgaben des FAV. Für die Unterhaltung und Pflege der Markierung (kein baulicher Unterhalt in diesem Wegenetz), sorgt unsere Fachabteilung Wegemeisterei mit ihren WegemeisterInnen, die in ca. 200 Revieren tätig sind. Jedes dieser Reviere ist einem von fünf Bezirken zugeordnet.

Für die Koordination und Steuerung eines dieser Bezirke suchen wir engagierte ehrenamtliche Kräfte mit einem guten Organisationsgeschick und Spaß am Umgang mit Menschen. Wenn es Ihnen Freude bereitet in einem Team bestimmte Organisations-, Koordinations- und Lenkungsarbeiten zu übernehmen, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Wir sorgen natürlich dafür, dass Sie durch erfahrene, ebenfalls ehrenamtliche, Kräfte aus unserer Wegemeisterei an diese Aufgabe herangeführt werden. Neben einer gründlichen Einweisung ist es selbstverständlich, dass der Verein Fahrt- und sonstige, im Rahmen der Aufgabe liegende, Auslagen erstattet.

Die Tätigkeiten im Einzelnen:

Steuerung und Kommunikation mit den Wegemeistern des Bezirkes
Organisieren von Wegemeistertreffen
Erstellen neuer und Überarbeitung vorhandener Reviere
Gewinnen und Einweisen neuer Wegemeister für nicht besetzte Reviere

Abfrage Materialbestellung und Weiterleitung an den Materialwart

Verteilen des Materials

Sammeln und Prüfen der Abrechnungsübersichten der WM und Weiterleitung an die Geschäftsstelle

Kommunikation mit den örtlichen Gemeinden/Städten, Tourismusverbänden und Vereinen und sonstigen Trägern von Wanderwegen

Vorbereitung von und Beteiligung an Vertragsabschlüssen mit Trägern von Wanderwegen

Klärung von Wegeverlegungen bzw. Schadensmeldungen

Pflege und Dokumentation der Daten und Dokumente im Dokumentenablagensystem Box

Erstellen und pflegen von Revierdokumentationen, wie z.B. Revierpläne, Wegstreckenübersichten und Markierungs- und Abrechnungsdateien, Einarbeiten von Revier- und Wegeänderungen in das Kartenmaterial des FAV (OVL Dateien)

Persönlichen Kontakt zu den WMs (Anruf / Besuch), Anerkennung und Verbesserungsvorschläge aussprechen „Newsletter“ versenden, 1/2x jährlich, zum Jahresende, Aktuelles aus der Geschäftsstelle und/oder vom Wegereferenten

Ihre Fähigkeiten:

Kommunikation und Teamfähigkeit

Gute PC-Kenntnisse (u.a. Excel-Kenntnisse)

Führung von Videokonferenzen

Benötigte Tools (werden nicht vom FAV gestellt):

PC mit Internetzugang

Handy und E-Mail-Adresse

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle des Fränkischen Albvereins Nürnberg

Kontakt:

Fränkischer Albverein e.V., Heynestr. 41, 90443 Nürnberg

Tel. (0911) 42 95 82, Fax (0911) 42 95 92

E-Mail: info@fraenkischer-albverein.de

www.fraenkischer-albverein.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle in der Heynestr. 41:

Jeden Mittwoch von **14:00 bis 17:00 Uhr**. Dort erhalten Sie weitere Informationen, Wanderbücher, Kartenmaterial u.a.

Eine ausführliche und über längeren Zeitraum begleitende Einarbeitung sichern wir zu.

■ Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/ zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2023/2024

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023.

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin

Iris Prey

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464

Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de



Der Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/ zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin startet im September 2023

■ Bekanntmachung Haushaltssatzung Zweckverband Hahnenkammsee für 2023 und 2024

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 30 Abs. 1 der Verbandsatzung wird die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 im nächsten Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen amtlich bekannt gemacht.

Heidenheim



Markt Heidenheim

1. **Bürgermeisterin:** Susanne Feller
2. **Bürgermeister:** Gerhard Neumeyer
3. **Bürgermeister:** Markus Engelhard

Gemeinderäte:

Robert Dollhopf, Reinhard Ebert, Erwin Härtfelder, Ernst Heiß, Gisela Kröppel, Bernhard Loy, Klaus Mathes, Wilfried Meyer, Marie-Antoinette Neumann, Jens Obel, Benjamin Reulein, Hermann Schirmer.

Amtsstunden: nach Vereinbarung.

Bürgersprechstunde jeden Dienstag

von 16:00 - 18:00 Uhr, nach Vereinbarung.

Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-45

Internet: www.markt-heidenheim.de

Mail: bgmhdh@hahnenkamm.de

Die Haushaltssatzung, samt ihrer Anlagen, liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hahnenkammsee, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld-Ramsberg, öffentlich zur Einsicht aus.

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächste öffentliche Marktgemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 15.03.2023** um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der VGem Hahnenkamm statt.

Informationen

Grußwort

der Ersten Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vielen Dank für Ihr großes Interesse bei der Veranstaltung für die Nahwärme in Heidenheim. Weitere Informationen können ja gerne bei einem persönlichen Termin geklärt werden und die Präsentation des Abends ist auf unserer Gemeinde-Homepage eingestellt.

Dieses Jahr werde ich vom 22.03. – 13.04.2023 im Urlaub sein. In dieser Zeit vertritt mich der 2. Bürgermeister Gerhard Neumeyer.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und denke, die helleren Tage geben einem wieder neuen Schwung.

Ihre

Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

■ Öffnungszeiten der Gemeindeeinrichtungen

Wertstoffhof Heidenheim:

Mittwoch von 13:00 - 15:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 11:00 Uhr

Grüngutannahmestelle:

Während der Wintermonate geschlossen.

Bücherei Heidenheim:

Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr.

Tel. 09833/9878717.

■ Pachtflächen

2023 findet wieder die Neuverpachtung gemeindlicher Flächen statt. Die neue Pachtzeit beginnt ab Oktober 2023 und dauert 6 Jahre bis 2029.

Es besteht ein Mindestgebot!

Heidenheim: 02.03.2023 um 19:00 Uhr im Café Emil

Hechlingen a. See: 09.03.2023 um 19:00 Uhr im Forellenhof

Degersheim: 14.03.2023 um 19:00 Uhr

im ehemaligen Schulhaus

Hohentrüdingen: 29.03.2023 um 19:00 Uhr

im Feuerwehrhaus

■ Bürgerversammlungen 2023

Ich möchte nochmals auf die diesjährigen Bürgerversammlungen in unserer Gemeinde hinweisen.

Die Bürgerversammlungen finden statt am:

Heidenheim	Samstag, 25. Februar 2023	Alte Turnhalle
Hohentrüdingen	Mittwoch, 01. März 2023	Feuerwehrgerätehaus
Hechlingen a. See	Mittwoch, 08. März 2023	Forellenhof Hofer
Degersheim/ Rohrach	Samstag, 11. März 2023	ehemaliges Schulhaus

Beginn der Versammlungen ist jeweils um 19:30 Uhr. Hiermit laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Ihre



Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

■ Freibad Heidenheim

Leider hat sich auf die Ausschreibung keiner gemeldet, der die Nachfolge von Manfred Schenk im Freibad antreten möchte. Das ist extrem schade und daher starte ich nochmal einen Aufruf: Bitte melden Sie sich, wenn Sie sich vorstellen können, von Pfingsten bis September „Dienst“ im Bad zu machen. Bevor wir nicht mehr öffnen können, sind alle „Konstrukte“ denkbar. Daher auch melden, wenn Sie nur den Kiosk betreiben oder nur die Reinigungsarbeiten machen wollen.

Ich freue mich auf Ihren Anruf, Tel. 09833/9813-45 oder 09833/9813-44.

Susanne Feller

■ 4-Zimmer-Wohnung zu vermieten

Der Markt Heidenheim vermietet im gemeindlichen Wohnhaus Badgasse 1 in Heidenheim eine 4-Zimmer-Wohnung mit 70 m² im Dachgeschoss ab 01.05.2023. Die Kaltmiete beträgt 283,00 € zuzüglich 15,00 € Garagenmiete und Nebenkosten. Früherer Einzug ist möglich. Interessenten werden gebeten, eine kurze schriftliche Bewerbung bis zum 20.03.2023 beim Bauamt der VGem Hahnenkamm oder bei 1. Bgm. Feller abzugeben. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dürnberger, Tel. 09833/9813-35 zur Verfügung.

■ Abschlussfest der Dorferneuerung in Heidenheim

Am **17. Juni 2023** findet nachmittags das **Abschlussfest der Dorferneuerung in Heidenheim** statt. Geplant ist die Veranstaltung im Klosterhof, soweit das Wetter passt. Ansonsten ist die Alte Turnhalle als Ausweichort vorgesehen. Umrahmt wird der Festakt von einer Theateraufführung für Kinder und abends einem Stück für Erwachsene.

An Stellwänden kann die positive Entwicklung des Ortes in den letzten 20 Jahren nachverfolgt werden. So, nun wäre es natürlich schön, wenn wir daraus ein richtiges Dorffest gestalten könnten und daher bitte ich um Helfer und Ideen. Wenn sich Vereine präsentieren möchten – gerne.

Vermutlich wird gegen 15:00 Uhr, nach dem Theaterstück „Heinzelmännchen“, der offizielle Teil bis 16:00 Uhr gehen. Dann ist bis ca. 19:00 Uhr Zeit für Programm und Geselligkeit um dann mit dem Theaterstück „Hamlet“ den Abend zu beschließen.

Markt Heidenheim



■ Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur
1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sandsiedlung BA IV“ in Hechlingen a. See im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat mit Beschluss vom 01.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sandsiedlung BA IV“ in Hechlingen a. See gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Änderung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans für das Wohnbaugebiet „Sandsiedlung BA IV“ in Heidenheim in Kraft.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses und im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Sandsiedlung BA IV“ in Hechlingen a. See mit Satzungstext, Planzeichnung und der Begründung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm in Heidenheim, Ringstraße 12, Zimmer 15 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ergänzend stehen die Planunterlagen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Heidenheim zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Heidenheim, den 02.02.2023

Susanne Feller

Susanne Feller
1. Bürgermeisterin

Kinder- und Babybasar

am 04. März 2023 von 14:00 – 16:00 Uhr
im Sportheim Hechlingen am See

angeboten werden:



My BEBE
cosmetics



Baby/Kinderkleidung



Umstandsmode



Spielzeug



Kaffee / Kuchen
(Gerne auch zum Mitnehmen)



Neue selbst genähte
Kleidung



Fahrzeuge



Kinderschminken



Kinderwagen
Buggy

Tischreservierung möglich bei Lena Ziegler (01512/4083003)
oder Melissa Högner (0170/9085745)

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen – Einlass für Schwangere ab 13:15 Uhr
Veranstaltungsort ist nicht barrierefrei
Veranstalter: Sportheim Hechlingen am See

■ Kurs der VHS im März



Herzliche Einladung ergeht zum nachstehenden Kurs der VHS Gunzenhausen in Heidenheim:

KG-1003-231 Bunte Knopfreien am 4. März 2023; 10:00 – 17:00 Uhr in der Grund- und Mittelschule Hahnenkamm

Die Zwirn- und Posamentenknopfmacherei ist ein fast vergessenes Handwerk, das momentan wieder in ist. Die Grundlage für Zwirnköpfe ist ein Aluring, der mit bunten Garnen eingewickelt, ausgestickt und umnäht wird.

Manchen sind sicher noch die weißen Zwirnköpfe von Omas Bettwäsche bekannt. Für Posamentenknöpfe wird eine Holzscheibe benötigt. Es funktioniert aber auch mit alten großen Knöpfen. Man braucht in der Mitte ein Loch zum Durchstechen. Die Posamentenknöpfe wurden alten Trachten abgeschaut und neu interpretiert. Zum Umwickeln und Ausnähen nimmt man Perlarn oder andere Stick- und Häkelgarne.

Heute werden die Knöpfe in verschiedenen Größen und ganz bunt hergestellt. Verwendung finden sie für Schmuck, Deko, Bilder und andere Gestaltung.

Lasst euch einwickeln von der Faszination und Vielfalt dieser Handwerkskunst.

Zwirnknöpfe

Vormittags fertigen wir Zwirnköpfe auf Aluringen mit verschiedenen Wickeltouren und verschiedenen Sticktechniken.

Sternknöpfe

Ab 13:30 Uhr wickeln wir einfache Sternknöpfe auf Holzscheiben oder Knöpfen. Der Sternknopf ist Grundlage für verschiedene andere Posamentiertechniken.

Bitte mitbringen: Schere, Sticknadeln stumpf und mit Spitze, evtl. Fingerhut, flache oder leicht gewölbte größere Knöpfe. Wer Garnreste zu Hause hat, kann sie gerne mitbringen. Geeignet sind Perlarn, Sticktwist, Häkelgarn der Stärke 10-12.

Im Kurs ist aber auch genügend Material vorhanden. Man kommt mit wenig Garn aus.

Die Kursgebühr beträgt 47,00 Euro.

Material: 8,00 – 16,00 Euro – ja nach Verbrauch.

Anmeldungen bitte bei Frau Jant, Tel. 09833/255 oder bei der VHS Gunzenhausen, Tel.: 09831 – 881 56-0

Email: info@vhs-gunzenhausen.de

Web: www.vhs-gunzenhausen.de

www.vhs-almuehlfranken.de

■ Gnotzheimer Gruppe

Unser Wasserversorger, die Gnotzheimer Gruppe, hat eine neue Homepage

www.gnotzheimerguppe.de

auf der Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Wasserversorgung bekommen.

Wir werden auch auf unserer Gemeindeseite dazu eine Verlinkung machen.

■ „Hohentrüdingen tut (wieder) was“

Unter diesem Motto steht auch die vierte gemeinschaftliche Bürgeraktion zur Pflege der Streuobstbäume in Hohentrüdingen am **Samstag, den 04.03.2023 um 09:00 Uhr.**

Treffpunkt: Feuerwehrhaus in Hohentrüdingen

Mit fachlicher Unterstützung einiger Baumwarte und des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken werden wir gemeinsam Schnitтарbeiten durchführen. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger aus Hohentrüdingen ein, gemeinsam anzupacken. Kinder, Jugendliche, Männer und Frauen, alle sind herzlich willkommen. Zum Abschluss des gemeinsamen Arbeitseinsatzes sind alle Helferinnen und Helfer gegen 13:00 Uhr zum gemeinsamen Mittagessen ins Feuerwehrhaus eingeladen.

Die Gemeinschaftsaktion wird von den Hohentrüdingen Vereinen, dem Markt Heidenheim und dem Landschaftspflegeverband Mittelfranken organisiert.

Das Werkzeug muss selbst mitgebracht werden. Die Gerätekosten (Motorsägen, Hochentaster, Schlepper etc.) werden von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Biodiversitätsprojektes gefördert. Die Kosten für die Verpflegung der Beteiligten übernimmt freundlicherweise der Markt Heidenheim. Über eine rege Teilnahme freuen sich der Markt Heidenheim, die Dorfgemeinschaft Hohentrüdingen und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken.

Kirchliche Nachrichten

■ Evangelische Kirchengemeinde Münster St. Wunibald

Gottesdienste im Münster St. Wunibald – März 2023

Sonntag, 5. März (Reminiscere)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
mit Pfarrer Johannes Heidecker
zeitgleich Kindergottesdienst

Sonntag, 12. März (Okuli)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Konfirmand*innen

mit Pfarrer Johannes Heidecker

Sonntag, 19. März (Laetare)

10.00 Uhr Gottesdienst

mit Prädikantin Ursula Kugler

Sonntag, 26. März (Judika)

10.00 Uhr Gottesdienst zum Thema „25 Jahre Hospizverein“

mit Pfarrer Johannes Heidecker

Leuchten!

Sieben Wochen ohne... Verzageheit

Herzliche Einladung zum

ABENDGEBET IN DER PASSIONSZEIT

Von Aschermittwoch, den 22. Februar 2023 an jedem Mittwoch bis Mittwoch vor Ostern, 5. April 2023 **jeweils um 19:00 Uhr im Münster St. Wunibald in Heidenheim.** Mit Musik, Text und Übungen, die in die Stille führen, lädt der Übungsweg „Sieben Wochen ohne ...“ ein, Ostern bewusst entgegenzugehen.

Am 22. Februar, 1. März, 8. März, 15. März, 22. März, 29. März und 5. April.

■ Katholische Kirchengemeinde St. Walburga

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Walburga Heidenheim vom 01.03.2023 bis 31.03.2023

Freitag, 03.03. Weltgebetstag der Frauen

Heidenheim: 18.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 05.03. 2. Fastensonntag

Heidenheim: 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 09.03. Hl. Franziska von Rom

Heidenheim: 18.00 Uhr Hl. Messe für Kaspar und Walburga Fischer

Sonntag, 12.03. 3. Fastensonntag

Heidenheim: 10.30 Uhr Hl. Messe für Franz und Walburga Merk

Ged.: Hl. Messe für Theresia und Ludwig Steinhöfner

Sonntag, 19.03. 4. Fastensonntag

Heidenheim: 10.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 23.03.

Heidenheim: 15.30 Uhr Andacht in der AWO

Samstag, 25.03. Verkündigung des Herrn Hochfest

Heidenheim: 18.00 Uhr Hl. Messe für Ernst Heinen

Donnerstag, 30.03.

Heidenheim: 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst

■ Gemeinde Unterwegs - Liebenzeller Gemeinschaft

Gottesdienste im März 2023

5. März

18.00 Uhr Gottesdienst mit Peter Siemens von OpenDoors
Thema: Wo der Glaube am meisten kostet

12. März

10.30 Uhr Gottesdienst mit Christoph Bauer
Beginn der Aktion: **Ostern neu erleben**

19. März

kein Gottesdienst

14.00 Uhr

Gemeindeversammlung
mit coffee bring and share

26. März

10.30 Uhr Gottesdienst mit Christoph Bauer

Vereine und Verbände

■ FFW Hechlingen a.See

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 07.01.2023 fand die Jahreshauptversammlung der FF Hechlingen statt. 1. Vorstand Jürgen Bruderek begrüßte die anwesenden Feuerwehrleute sowie die Ehrengäste Landrat Manuel Westphal, Bürgermeisterin Susanne Feller, Kreisbrandinspektor Anton Brattinger und Kreisbrandmeister Dieter Löffler.

Im Gegensatz zu den Vereinstätigkeiten der vergangenen Corona-Jahre hatte er für das vergangene Jahr über weitaus mehr Vereinstätigkeit zu berichten. Im Zentrum des ganzen stand natürlich das Engagement der Hechlinger Wehr als Pate für das 125-jährige Bestehen der FF Degersheim. Hierzu hatte man schon im Vorfeld einige Gelegenheiten für das nähere Kennenlernen in kameradschaftlicher Runde begangen. Das Festwochenende als Haupt-Event war aber dann nicht zu toppen. Vorstand Bruderek bedankte sich nochmals bei allen, die dabei waren und die Hechlinger Wehr würdig vertraten. Aber auch bei all denen, die im Vorfeld die historischen Pumpen wieder zu vollem Glanz brachten.

Seiner Ansprache folgten dann die Ehrungen zweier langgedienter Feuerwehrkameraden durch den Landrat sowie den Kreisbrandinspektor. Geehrt für 40 Jahre aktiven wurden Erwin Bergdolt und Bernhard Loy. Sie erhielten neben ihrem Ehrenzeichen noch jeweils einen Gutschein für eine Woche im Feuerwehrerholungsheim Bayrisch-Gmain.

Es folgten dann noch das Protokoll der letztjährigen Versammlung durch Schriftführer Jannis Stoll, sowie der Kassenbericht durch Fabian Reulein und die Entlastung der Vorstand-schaft.

Im Anschluss kam dann noch der Tätigkeitsbericht von Kommandant Rosenbauer, in welchem er wieder einen Überblick über die Einsätze und Übungstätigkeit des vergangenen Jahres gab. Vor allem der erste größere Brand in Hechlingen seit Jahrzehnten ragte aus der Aufzählung heraus. Stellvertretender Kommandant Stefan Högner führte dann noch detailliert die einzelnen Übungen aus.

Weitere Ehrungen für 10 Jahre erhielten Tobias Bergdolt, Florian Oettinger, Fabian Schmidt und Moritz Schneider, für 20 Jahre Markus Mößner, Stefan Zander, Matthias Stadelmann und Benjamin Reulein sowie für 30 Jahre Gerhard Lutz und Jürgen Oettinger.

Für sein außergewöhnliches Engagement als Gerätewart und Stellvertretender Kommandant wurde dann noch Stefan Högner von Michael Rosenbauer zum Oberlöschmeister befördert.



Anzeigenservice wird bei uns

ganz **GROSS** geschrieben!

■ FFW Hohentrüdingen

Dorfweihnacht in Hohentrüdingen

In der Vorweihnachtszeit luden die Festdamen der örtlichen Feuerwehr die Dorfgemeinschaft zur Hohentrüdingen Dorfweihnacht ein. In schönem, weihnachtlichen Ambiente rund um die Schutzhütte „Im Sand“ verweilte Jung und Alt aus Nah und Fern ein paar gemütliche Stunden. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch den Posaunenchor, welcher für die vielen Zuhörer sowohl klassische als auch modernere Weihnachtsstücke spielte. Für das bunte Liederprogramm gab es immer wieder viel Applaus. Den Festdamen gebührt ein herzlicher Dank für die tolle Gestaltung des Festes in der Weihnachtszeit. Die Dorfweihnacht stellte sicherlich ein Highlight zum Jahresausklang dar.



Bild: Hermann Pfahler, Text: Andreas Kritsch

■ Gartenbau- und Fremdenverkehrsverein Hechlingen

2. Pflanzentauschbörse

Am Samstag, 22. April 2023 von 10:00 bis 12:00 Uhr wird es die 2. Pflanzentauschbörse in Hechlingen a. See am Parkplatz vom Forellenhof geben. Getauscht werden Pflanzen aller Art: Gemüsepflanzen, Blumenableger, Zimmerpflanzen, Blumenzwiebel usw. Jeder kann kommen, es muss nicht zwingend eine Pflanze mitgebracht werden, aber mitnehmen darf jeder eine Pflanze.

Es gibt Kaffee und Kuchen, und bestimmt ein paar hilfreiche Tipps von Gartenkollegen.

Die Vorstandschaft

■ FSV Hechlingen

Endlich wieder Kinderfasching

In diesem Jahr konnte nach zweijähriger Coronapause endlich wieder der Kinderfasching im Hechlinger Sportheim stattfinden. Die Kinder waren voller Vorfreude und konnten es kaum erwarten, bis es dann am 12. Februar endlich so weit war.

Die Faschingsfeier wurde traditionell mit einer Polonaise gestartet, bei der die vielen kostümierten Kinder in einer langen Schlange über Stühle und Bänke durch den Saal tanzten. Im Anschluss daran standen Spiele wie die Reise nach Jerusalem, Autos aufrollen, Schlangen essen, Dosenwerfen usw. auf dem Programm. Besonders viel Spaß hatten die Kinder wieder beim Tauziehen, wo sie gegen ihre Mütter und Väter alles gaben.

Ein weiteres Highlight für die Kids waren tolle Luftballonfiguren. Sie freuten sich sehr über ihre Blumen, Schwerter, Pudel und Kronen. Auch für das leibliche Wohl war Bestens gesorgt. Neben Grillwürstchen im Semmel, Kaffee, Kuchen und Muffins gehören auch Faschingskräpfen immer dazu.

Gute Stimmung und gemeinsames Tanzen war zum Schluss noch in der Kinderdisco angesagt. Wie in einer richtigen Disco durften hierbei natürlich Discokugeln und eine Nebelmaschine nicht fehlen. Das Orga - Team und der FSV freuten sich sehr, dass so viele Hechlinger und auch Gäste aus den umliegenden Ortschaften gekommen sind.



Text und Foto: Nadja Reulein

■ Jagdgenossenschaft Hechlingen a. See

Versammlung

Am Samstag, den 04.03.2023 findet im Gasthaus Hofer/Zäh in Hechlingen um 20.00 Uhr eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Hechlingen am See statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenbericht, Entlastung
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Jagdpachtverwendung
6. Sonstiges, Wünsche u. Anträge

Alle Mitglieder werden hiermit herzlich eingeladen.

Gerhard Busch, Jagdvorsteher

■ Jagdgenossenschaft Heidenheim

Versammlung

Am Montag, den 13.03.2023 um 19.30 Uhr findet im Gasthaus Wittmann in Heidenheim eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Heidenheim statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Stand Wegebau
7. Wahl Beirat
8. Wünsche und Anträge

Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Robert Klungler, Jagdvorsteher

■ Kgl. priv. Schützengesellschaft Heidenheim



Kneipenquiz statt Stammtisch am 10.03.2023

Im März möchte die Kgl. priv. SG Heidenheim statt des üblichen Stammtischs mal etwas Neues in Heidenheim ausprobieren! Es wird ein sogenanntes Kneipenquiz veranstaltet. Ursprünglich kommt diese Veranstaltung aus England und erfreut sich dort großer Beliebtheit. In fünf Runden werden jeweils zehn Fragen zu verschiedenen Kategorien gestellt. Unter einem gewissen Zeitdruck sind diese Fragen dann im Team zu diskutieren und zu beantworten. Alle Fragen drehen sich rund um Heidenheim, sei es um die Geschichte, Ortskenntnisse, das Kloster oder die Vereine. Die Fragen werden zu Teilen sicherlich eine große Herausforderung sein, aber es soll sich ja auch die Spreu vom Weizen trennen!

Die Anmeldung kann als Team mit drei Personen erfolgen. Jedoch sind auch einzelne Teilnehmer herzlich willkommen. Wir werden dann vor Ort aus den Einzelpersonen weitere Teams auslosen. Ein origineller Name des Teams findet sich dann ebenfalls schnell am 10.03.2023. Die Teilnahme ist kostenlos und an kein Mindestalter gebunden.

Die Anmeldung ist ab 19:00 Uhr möglich. Beginn wird dann 20:00 Uhr sein. Die Siegerehrung soll gegen 22:30 Uhr über die Bühne gehen, bei welcher wir das Team mit den meisten Punkten küren wollen.

Wir hoffen hier auf zahlreiche Teilnahme und einen spaßigen und geselligen Abend. Für Speis und Trank wird natürlich bestens gesorgt sein.

Umbau Schützenhaus - Wir brauchen Hilfe

Viele Bürger haben es vielleicht schon mitbekommen. Der Schützenverein plant eine Modernisierung seines Schützenhauses. Die Baukosten belaufen sich auf ca. 280.000,00 €, wovon jedoch 55 % vom Freistaat Bayern gefördert werden.

Die Finanzierung der restlichen Kosten steht auf sicheren Beinen. Problem an der Auszahlung der Fördergelder ist, dass der genaue Zeitpunkt nicht bekannt ist. Es muss somit eine Zwischenfinanzierung erfolgen. Leider können wir als Verein auf Grund der gestiegenen Zinsen diese Zwischenfinanzierung nicht alleine stemmen und würden uns daher über eure Hilfe freuen. Wir wollen hier den Weg über Privatdarlehen gehen, welche unserer Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung der Fördergelder durch den Freistaat Bayern bewegt sich, laut Auskunft anderer Vereine, im Zeitraum von 5 Jahren. Eine verzögerte Auszahlung über diese 5 Jahre ist unwahrscheinlich, was wir aber nicht garantieren können, daher muss die Zwischenfinanzierung in der Regel auch auf unbestimmte Zeit gewährleistet sein.

Vielleicht gibt es ja einen angesparten Betrag, der aktuell in den nächsten Jahren nicht benötigt wird und dem Schützenverein zur Verfügung gestellt werden kann. Die Höhe des Betrages ist auch nicht an eine Mindest- oder Höchstsumme gebunden.

Wichtig zu erwähnen ist hier, dass für dich keinerlei Risiko besteht! Wir würden nach Förderzusage, welche dann vom Freistaat auch nicht mehr zurückgenommen werden kann, einen schriftlichen Vertrag erstellen, in dem alles sauber geregelt wird. Durch die Förderzusage besteht somit die Garantie, dass das Geld auf jeden Fall zurückfließt. Alle Daten werden vertraulich behandelt und nur die Vorstandschaft erhält Kenntnis über Vorab-Gespräche bzw. eventuelle Hilfen.

Deshalb unser Aufruf an alle Bürger Heidenheims:

Wer kann sich vorstellen, unserem Verein hier unter die Arme zu greifen?

Falls dies der Fall ist, steht der 1. Schützenmeister Timo Leberzammer für Fragen und nähere Informationen gerne zur Verfügung. Telefonisch erreichbar ab 17:00 Uhr unter 09831 619956 oder 0151 25249550.

■ Klosterbetriebe Heidenheim

Veranstaltungen im Kloster Heidenheim im März 2023

Sonntag, 19.03.2023 – 16:30 Uhr Kloster Heidenheim, im beheizten Benediktensaal

Eintritt frei – um eine angemessene Spende wird gebeten.

Klosterkonzert mit Studierenden der Hochschule für Musik Nürnberg

Meisterwerke der Klassik – Quartett mit vier Fagotten.

Anmeldung unter: anmeldungen@kb-hdh.de – 098337709888 -

Montag, 27.03.2023 – 19:30 Uhr Kloster Heidenheim, Benediktensaal

Eintritt frei – um Spenden wird gebeten.

Pilgern ist mehr als der Jakobusweg – Vortrag von und mit Domkapitular Reinhard Kürzinger, Leiter der Diözesean Pilgerstelle Eichstätt

Muss alles Pilgern Wochen dauern?

Inzwischen gibt es viele Möglichkeiten, auch in Altmühlfranken spirituelle Erfahrungen mit dem Pilgern zu machen. Es muss nicht gleich immer die große Pilgerreise sein. Dabei muss man meist wie die Pilgerinnen und Pilger auf den großen Routen durch Europa alles Gepäck auf dem Buckel mit sich tragen und mit meist sehr einfachen Schlafquartieren zufrieden sein. Das ist nicht jedermanns Sache, und manche sind körperlich dazu nicht mehr in der Lage.

Sind die alle von den wunderbaren heilsamen Erfahrungen der geistlichen Wanderung ausgeschlossen?

Anmeldung unter: anmeldungen@kb-hdh.de – 098337709888 -

■ Landfrauen Heidenheim

Bildungs- und Einkaufsfahrt der Landfrauen Heidenheim

Herzliche Einladung ergeht zur Bildungs- und Einkaufsfahrt der Landfrauen Heidenheim am **Freitag, 31. März 2023**. Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 08:30 – 10:30 Uhr** Besuch der gläsernen Backstube in Edenkoben mit anschließendem Frühstücksbuffet.
- 10:45 – 12:00 Uhr** Besuch und Führung der Pfalznudel GmbH in Großfischlingen mit anschließender Einkaufsmöglichkeit.
- 12:45 – 14:45 Uhr** Besichtigung des Kakteenland Steinfeld mit Kaffeetrinken.
- 16:45 – 18:45 Uhr** Warmes Essen mit Salatbuffet in Kirchberg an der Jagst, Hofgenuss Blumenstock.

Der Fahrpreis beträgt 45,00 € pro Person und ist bei der Anmeldung bei Gertraud Wittmann, Tel. 09833/894 zu bezahlen.

■ TSV Heidenheim

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl des TSV Heidenheim e.V. am 25.03.2023

Hiermit ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des TSV Heidenheim e.V. zur diesjährigen Jahreshauptversammlung. Im Mittelpunkt der Versammlung stehen die Vorstandswahl und die Festveranstaltung zum diesjährigen 100-jährigen Jubiläum.

Veranstaltungsort: Sportheim TSV
Termin: Samstag, 25.03.2023
Uhrzeit: Beginn um 19:30

Die Tagesordnung kann im Internet und in den Schaukästen des TSV Heidenheim eingesehen werden.

Wir würden uns auf rege Teilnahme freuen.

Die Vorstandschaft des TSV Heidenheim e.V.

■ VdK-Ortsgruppe Heidenheim

Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

am **Samstag, den 18. März 2023 um 16:00 Uhr** findet im Forellenhof in Hechlingen a. See unsere Jahreshauptversammlung statt. Alle Mitglieder werden dazu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

■ Vortrag „Frühjahrsputz für die Zellen“

Herzliche Einladung ergeht zum Vortrag mit Herrn Dr. Claus Daumann zum Thema „Frühjahrsputz für die Zellen – entgiften und reinigen der Organe und Zellen“ am Mittwoch, 1. März 2023 um 19:00 Uhr in der Pizzeria in Heidenheim.

Der Körper ist der Tempel, in dem die Seele wohnt. Für die Gesunderhaltung des eigenen Körpers können wir viel tun. Es wird zunächst aufgezeigt, worin die Ursachen für die schleichende Vergiftung liegen. Oftmals werden diese durch unseren Lebensstil oder unser Umfeld verursacht. Dies kann zu vielfältigen Belastungs- und Ermüdungserscheinungen führen, wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schlafstörungen oder Darmproblemen. Es gibt viele Möglichkeiten, den Körper zu entlasten. Vorschläge für Vermeidungsstrategien und Therapien werden aufgezeigt. Insbesondere ist die gezielte Versorgung unseres Körpers mit den Lebenselementen/Mikronährstoffen wichtig, damit die Zellreinigung und Ausscheidung gut gelingt.

Gertraud Wittmann



Weltverbesserer

**Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.**

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)

www.kindernothilfe.de



Westheim



Gemeinde Westheim

1. Bürgermeister: Herbert Weigel
2. Bürgermeister: Werner Schüle

Gemeinderäte:

Heinz Baurenschmidt, Jürgen Baurenschmidt, Thomas Gerhäußer, Michael Holnsteiner, Frieder Laubensdörfer, Jochen Pfitzinger, Stephan Pfitzinger, Bettina Reulein, Thomas Schüle, Anne Schwarzländer, Frank Walter.

**Amtsstunden: jeden Dienstag
von 19:00 - 20:30 Uhr.**

Telefon Rathaus Westheim: 09082/2593
 Telefon VGem Hahnenkamm: 09833/9813-30

Internet: www.westheim.info
 Mail: westheim@hahnenkamm.de
bgm@westheim.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am **28.02.2023** und am **21.03.2023** um 19:30 Uhr im Rathaus statt. Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie dem Aushang.

Informationen

Grußwort

des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Gemeinderatssitzung am 24.01.2023 hat der Gemeinderat einen Leitfaden für PV-Anlagen in der Freifläche verabschiedet. Dieser soll als Richtschnur für den Bau solcher Anlagen dienen. Veröffentlichung in diesem Hahnenkamm-Echo.

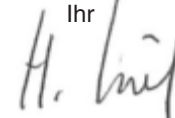
Der Gemeinderat hat ebenfalls in der letzten Sitzung beschlossen, dass der KiGa-Bus auch weiterhin unsere Kinder einmal täglich in der Früh abholen und zum Kindergarten bringen wird.

Anfang Februar ging unsere neue Kläranlage in Westheim in Betrieb. Die Inbetriebnahme erfolgte nahezu störungsfrei. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei dem Planungsbüro Steinbacher, den Baufirmen Heuchel, ZWT und Hafner sowie bei unserem Klärwärter Oliver Reichert herzlich bedanken. Somit wird die erste Rate für die Verbesserungsbeiträge im Herbst diesen Jahres fällig.

Gerne möchten wir Sie darauf hinweisen, dass am Samstag, 25.03.2023 auf Sonntag, 26.03.2023 die Uhr auf Sommerzeit umgestellt wird.

Ich wünsche Ihnen einen gelungenen Start in den Frühling.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Herbert Weigel
1. Bürgermeister

■ Leitlinien für den Bau von Photovoltaikanlagen

Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im Bereich der Gemeinde Westheim

Präambel

Auf dem Gebiet der Gemeinde Westheim werden bereits jetzt erhebliche Mengen an erneuerbaren Energien gewonnen. Dazu tragen insbesondere Biogasanlagen, aber auch Photovoltaikanlagen in der Freifläche und auf Dachflächen bei. Im Sinne des Klimaschutzes und angesichts des nahenden Ausstiegs aus der Kernenergie und der Kohleverstromung steht die Gemeinde Westheim einem weiteren Zubau an Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien positiv gegenüber.

Einen Beitrag hierzu könnten auch Solaranlagen auf Freiflächen leisten. Gemeinde und Gemeinderat haben sich zum Ziel gesetzt, im Einzelfall abzuwägen, ob und unter welchen Voraussetzungen dies verträglich mit den Belangen der Bevölkerung und des Landschaftsbildes erfolgen kann.

PV-Freiflächenanlagen werden grundsätzlich nicht von den Privilegierungsstatbeständen des § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfasst. Auch eine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB wird in aller Regel ausscheiden, da regelmäßig eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegt wird.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von PV-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung, d.h. grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans.

Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht allerdings kein Rechtsanspruch (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Es obliegt daher in jedem Einzelfall der Entscheidung der für die Planung zuständigen Gemeinde, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Anhand übergreifender Kriterien will der Gemeinderat grundsätzlich festhalten, ob und unter welchen Voraussetzungen über die Bauleitplanung der Gemeinde Westheim Freiflächenphotovoltaik ermöglicht werden soll. Die Kriterien sollen den Gemeinderat dabei unterstützen, über konkrete Anfragen bzw. Anträge zu entscheiden.

Die festgelegten Kriterien sollen bei besonderem Bedarf hinsichtlich erforderlicher Änderungen oder Anpassungen überprüft werden.

Übersicht über die einzelnen Kriterien

1. Antragsteller und Betreiber der Anlage
2. Wertschöpfung
3. Größe und Anzahl der Anlagen
4. Nicht geeignete Standorte
5. Geeignete Standorte
6. Sichtbarkeit und Landschaftsbild
7. Einspeiseleitungen

1. Antragsteller und Betreiber der Anlage

Grundsätzlich können natürliche und juristische Personen als Antragsteller und Betreiber fungieren.

2. Wertschöpfung

Es wird sehr großer Wert darauf gelegt, dass die Wertschöpfung soweit als möglich innerhalb der Gemeinde verbleibt. Es sollen nur Anlagen genehmigt werden, bei denen Antragsteller und Betreiber ihren Sitz in der Gemeinde haben und an denen sich vorrangig alle Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde beteiligen können. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sollen möglichst vollständig der Gemeinde Westheim zufließen.

3. Größe und Anzahl der Anlagen

Die Gesamtfläche für Freiflächen-PV-Anlagen im Gemeindegebiet wird auf maximal 2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, also 36 ha, begrenzt.

4. Nicht geeignete Standorte

Nicht zulässig sind Anlagen:

- a) innerhalb der Schutzzone des Naturparks Altmühltal,
- b) auf Höhenrücken oder exponierten Hanglagen,
- c) innerhalb der Ortsbereiche

5. Geeignete Standorte

Als geeignet gelten Standorte:

- a) in der Umgebung bereits vorbelasteter Grundstücke (z. B. privilegierte Baumaßnahmen im Außenbereich oder oberirdische Stromtrassen etc.),
- b) in Senken und Tallagen,
- c) an ortsbegleitenden Hanglagen,
- d) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit unterdurchschnittlicher, höchstens durchschnittlicher Ertragsfähigkeit.

6. Sichtbarkeit und Landschaftsbild

Eine Beeinträchtigung von Siedlungsstrukturen soll weitestgehend ausgeschlossen werden. Eine übermäßige Fernwirkung soll ebenfalls vermieden werden. Die Anlagen sollen sich in das Landschaftsbild einfügen. Es können seitens der Gemeinde Eingrünungs- und Pflanzmaßnahmen zur Auflage gemacht werden.

7. Einspeiseleitungen

Vorhandene Leitungen oder Verknüpfungspunkte sollten genutzt werden.

Westheim, den 24.01.2023

■ **Verbandsversammlung** Bay. Rieswasserversorgung

Bei der Verbandsversammlung am 15.02.2023 wurde eine Wasserpreiserhöhung zum 01.04.2023 festgelegt von 1,40 €/m³ auf 1,79 €/m³. Die Zählerstände werden am 31.03.2023 abgelesen. Die Grundgebühr steigt von 21 € auf 30 €. Grund für die Preiserhöhung sind die gestiegenen Energiepreise und zahlreiche Investitionen z. B. neue Verbundleitung zum Fränkischen Wirtschaftsverband (12 Mill.). Diese Verbundleitung wurde nötig, um eine sichere Frischwasserversorgung auch bei längeren Trockenphasen zu garantieren.

Im Jahr 2022 wurde eine Wassermenge von 6.831.805 m³ bzw. durchschnittlich 20.707 m³ an die Kunden abgegeben. Die größte Tagesabgabe lag am 18.06.2022 bei 29.628 m³.

Gemeinde Westheim



■ **Bekanntmachung**

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Entwürfen der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplans der Gemeinde Westheim und zur 1. Änderung (Erweiterung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Energiedorf Ostheim“.

Der Gemeinderat Westheim hat in der Sitzung vom 10.01.2023 die Entwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung (Erweiterung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Energiedorf Ostheim“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Mit den Änderungen der Bauleitpläne soll im Flächennutzungsplan die bestehende Sonderbaufläche „Erzeugung von Bioenergie“ und das vorhandene Sondergebiet des vorhaben-

bezogenen Bebauungsplans „Energiedorf Ostheim“ erweitert werden.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 152 (TF) in der Gemarkung Ostheim mit einer Gesamtflächengröße von ca. 2,59 ha.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Geltungsbereich der 1. Änderung (Erweiterung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 152/1, 152/2 und 152 (TF) in der Gemarkung Ostheim mit einer Gesamtflächengröße von ca. 3,57 ha und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Zum Geltungsbereich gehören auch die extern gelegenen Flächen, die für den naturschutzfachlichen/naturschutzrechtlichen Ausgleich notwendig werden. Diese liegen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 4367 und 4368 Gemarkung Heidenheim sowie dem Grundstück Fl.-Nr. 908 Gemarkung Hohentrüdingen.

Die Entwürfe der 8. Änderung des Flächennutzungsplans und der 1. Änderung (Erweiterung) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Energiedorf Ostheim“ liegen einschließlich der Begründungen und der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 09.03.2023

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12 zur Einsicht aus. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Weiterhin können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.westheim.de/index.php/bauleitplanung>) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans bzw. der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB für die
 - Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen vom 26.10.2022 mit Stellungnahmen der
 - a) Untere Immissionsschutzbehörde
 - b) Untere Naturschutzbehörde
 - c) Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht
 - Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 29.09.2022

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Westheim, den 26.01.2023

Gemeinde Westheim

Herbert Weigel
1. Bürgermeister

■ Ostheim hilft zam...

...beim Obstbaumschnitt. Unter diesem Motto steht auch die zweite gemeinschaftliche Bürgeraktion zur Pflege der Streuobstbäume in Ostheim am **Samstag, den 11.03.2023 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**. Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger aus Ostheim - ob jung oder alt, Laie oder Profi - herzlich ein, gemeinsam anzupacken. Unter fachlicher Anleitung von ausgebildeten Baumwarten und des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken kümmern sich alle Teilnehmer gemeinsam um die gemeindlichen Obstbäume. Im Anschluss an den Arbeitseinsatz sind alle Helferinnen und Helfer zu einer gemeinsamen Brotzeit eingeladen.

Die Kosten für die Verpflegung am Aktionstag werden freundlicherweise von der Gemeinde Westheim übernommen.

Treffpunkt ist an der **Tagespflege in Ostheim**. Das Werkzeug muss selbst mitgebracht werden. Die Gerätekosten (Motorsägen, Hochentaster, Schlepper etc.) werden von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Biodiversitätsprojektes gefördert.

Über eine rege Teilnahme freuen sich die Gemeinde Westheim, die Ostheimer Ortsvereine und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken.



BABY- UND KINDERBASAR
in Westheim
Samstag, 18.03.2023
14:00 bis 16:00 Uhr
Mehrzweckhalle

Einlass für Schwangere ab 13:30 Uhr

Veranstalter:
Elternbeirat Kindergarten
Westheim

Kaffee & Kuchen
laden zum Verweilen ein.
Auch zum Mitnehmen!
Der Umwelt zuliebe gerne
Dosen mitbringen ;-)

Kinder- und
Babykleidung,
Babyausstattung
Bücher, Spielzeug,
Umstandsmode,
Kinderwagen
und vieles
mehr....

Infos und Anmeldung:
WhatsApp: 0170/4668303 - Lena Herzog
oder Kindergarten-Elternbeirat@gmx.de

Der Erlös aus Kuchenverkauf und Standgebühren kommt dem
Kindergarten und der Kinderkrippe zu Gute.

Vereine und Verbände

■ Drainageverband Ostheim

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Drainageverbands Ostheim findet am Donnerstag, 9. März 2023 um 20:00 Uhr im Sportheim statt. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Die Vorstandschaft

■ FFW Hüssingen

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 25. März 2023 findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Schachameyer in Hüssingen die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hüssingen statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen. Alle aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform zu erscheinen. Bei Verhinderung wird um Entschuldigung gebeten. Die FFW würde sich freuen, hier neue Mitglieder begrüßen zu dürfen und bittet Interessierte, sehr gerne auch Frauen, Kontakt mit dem Kommandanten aufzunehmen.

■ Gartenbauverein Ostheim

Hochbeete für Seniorentagesstätte

Mit zwei Hochbeeten an der Seniorentagesstätte setzte der Ostheimer Gartenbauverein den ersten Schritt zu einer funktionellen und therapeutisch wertvollen Gestaltung des Außenbereichs.

Bei der Übergabe und Eröffnung im Juli 2018 konnten sich die Besucher auch ein Bild über die gestalterischen Möglichkeiten des weiträumigen Umfelds der ehemaligen Ostheimer Schule machen, die zur Tagespflege umgebaut worden ist. Großzügige Gartenanlagen mit Aufenthaltsbereich und verschiedenen Beeten, außerdem Kleintiergehegen, Volieren und einem Hühnerstall mit Freilauf, sahen die ambitionierten Pläne vor. Dass es nicht zum Bau des „Kleintierkinos“ kam, war nicht nur dem finanziellen Aufwand geschuldet, sondern scheiterte vor allem am zusätzlich benötigten und nicht vorhandenem Personal. Den Angestellten der Diakonie, die die Tagesstätte betreibt, war es verständlicherweise nicht möglich, zu ihrem Pflegedienst auch noch die Verantwortung über die Tiere zu übernehmen, die ja auch am Wochenende hätten versorgt werden müssen. Es mussten demnach „kleinere Brötchen“ gebacken werden.

In Gemeinschaftsarbeit und unterstützt durch Materialspenden und Logistik der Firmen Seitz (Gnotzheim), Knoll und Stefan Funk (Ostheim) stellten jetzt Eugen Haderlein, Klaus Müller, Jürgen Schneider und Karl Ringel mit den beiden Gartenbauvereinsvorsitzenden Michael Holsteiner und Dietmar Kleemann an zwei Samstagen die beiden Hochbeete auf. Auch den notwendigen „Unterbau“ und den pflanzfertigen Humus füllten die fleißigen Freiwilligen bereits in die rückschonenden Behältnisse, so dass im Frühjahr die Aussaat mit Radieschen, Küchenkräutern und Gemüsepflanzen beginnen kann. Neben dem täglichen Kochen, zu dem die Senioren soweit möglich mit eingebunden sind, können dann Pflege und Ernte des selbstgezogenen essbaren Grünguts in den Therapie- und Tagesplan mit eingebaut werden.



Dietmar Kleemann, Eugen Haderlein und Klaus Müller (von li.) beim Befüllen

Foto und Text: Frieder Laubensdörfer

■ Jagdgenossenschaft Hüssingen

Jagdversammlung

Am **Samstag**, 18. März 2023 findet um **19:30 Uhr** im Gasthaus Wittlinger eine nichtöffentliche Versammlung statt. Zu dieser Jagdversammlung ergeht an alle Jagdgenossen des Jagdreviers Hüssingen herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassiers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes
7. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder werden hiermit eingeladen. Weitergehende Informationen sind den gemeindlichen Aushängen zu entnehmen.

Erich Meyer, Jagdvorsteher

Im Anschluss an die Versammlung der Jagdgenossenschaft findet die Jahreshauptversammlung der Maschinengemeinschaft Hüssingen statt.

Zu dieser Sitzung ergeht ebenfalls an alle Mitglieder herzliche Einladung.

Harald Oberhauser, 1. Vorstand

■ Gartenbau- und Verschönerungsverein Hüssingen-Zirndorf



Herzliche Einladung
zur
Jahreshauptversammlung 2023

Am Freitag **24. März 2023 um**
19:00 Uhr
findet im **Gasthaus Wittlinger**
die Jahreshauptversammlung
des Gartenbau- und Verschönerungsvereins Hüssingen-Zirndorf statt.

Hierzu lädt der Verein alle Mitglieder und Gartenfreunde herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Protokoll
- Kassenbericht
- Entlastung
- Tätigkeitsbericht
- Information "Streuobstwiese"
- Programm 2023
- Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Interessenten und Gartenfreunde, die unserem Verein beitreten möchten, sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Die Vorstandschaft
*Gartenbau- und
Verschönerungsverein Hüssingen-Zirndorf*

■ Krieger- und Kameradschaftsverein Hüssingen-Zirndorf

Neue Vorstandschaft

Der Krieger- und Kameradschaftsverein Hüssingen-Zirndorf hat eine neue Vorstandschaft. Mit Ralf Meierhuber an der Spitze und Sven Meyer als Stellvertreter, sowie als Kassier Martin Himmler und Schriftführer Gerald Engelhard. Friedmar Hübler und Florian Wetzstein ergänzen das Leitungsgremium als Beisitzer. Die alte Führungsmannschaft unter Gerhard Pfitzinger gab nach dem erfolgreichen 125-jährigen Gründungsjubiläum die Verantwortung in jüngere Hände.

Zur diesjährigen Generalversammlung konnte Vorstand Gerhard Pfitzinger 34 der 60 Mitglieder begrüßen. Zum Gedenken der verstorbenen Mitglieder Willi Hübler, Erwin Zäh, Karl Oberhauser und Hans Thum erhoben sich die Anwesenden. Anschließend verlas Helmut Burmann das Protokoll der letzten Generalversammlung. In seinem nun letzten Tätigkeits-

bericht ließ die alte Nummer 1 des Vereins dann die Arbeit des letzten Jahres Revue passieren. Über fünf Jahre und 39 Festausschusssitzungen zogen sich, Corona geschuldet, die Vorbereitungen zum Jubiläum hin und konnte 2022 mit zwei Jahren Verspätung dann doch noch stattfinden. Weil das ganze Dorf hier zum Gelingen mitgeholfen hat, lud der Verein vor Weihnachten als Dankeschön zu einer Abschlussfeier mit Essen ins Gasthaus Schachameyer ein. In seinem letzten Kassenbericht konnte Erich Meyer von geordneten Finanzen berichten und eine Spende über 1.500 Euro für die Anschubfinanzierung einer Lautsprecheranlage bekannt geben. Für das Amt des Fahnenträgers stellte sich Florian Wetzstein und Oliver Reichardt und als Kassenprüfer Johannes Meyer und Timo Pfitzinger zur Verfügung. Zum Ehrenmitglied ernannt wurde Friedrich Ordner, der auch immer pünktlich den Altmühl-Boten zustellt. Nachdem der Terminplan 2023 bekanntgegeben und die Wünsche und Anträge besprochen waren, konnte der neue Vorsitzende Ralf Meyerhuber seine erste Amtshandlung tätigen und die alte Vereinsführung mit Geschenkkörben und Danke sagen verabschieden. Auf seinen Vorschlag hin ernannte die Versammlung Gerhard Pfitzinger einstimmig zum Ehrenvorsitzenden.



von links: Ehrenvorstand Gerhard Pfitzinger, Ehrenmitglied Friedrich Ordner und 2. Vorstand Günther Reichart



von links: Friedmar Hübler, Gerald Engelhard, Vorsitzender Ralf Meyerhuber, Stellvertreter Sven Meyer, Martin Himmler und Florian Wetzstein

Fotos und Text: Friedrich Völklein

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **GROSS** geschrieben!

Landfrauen Hüssingen

Landfrauentag

8. März 2023: Landfrauentag in der Stadthalle Gunzenhausen.

Georg (Schorsch) Hackl spricht zum Thema: „Mit uns leben die Dörfer“. Beginn der Veranstaltung ist ab 11:00 Uhr mit einem kleinen Markt und einem kleinen Mittagessen. Um 13:00 Uhr startet dann das offizielle Programm.

Gebietsversammlung

30. März 2023: Gebietsversammlung im Gasthaus Hofer in Hechlingen a. See.

Referent Hans Volland von der Geschäftsstelle des BBV Weißenburg informiert uns über die Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und über das Testament. Unkostenbeitrag 2,- €. Anmeldungen über eure zuständige Ortsbäuerin.

Busreise

Der BBV-Kreisverband bietet nach langer Zeit wieder eine 4-Tagestour vom 30.08. bis 02.09.2023 an. Die Busreise geht nach Dresden und in die Sächsische Schweiz. Nähere Infos und Anmeldung in der Geschäftsstelle in Weißenburg, Tel. 09141 8620-100.

Gnotzheim



Markt Gnotzheim

1. Bürgermeister: Jürgen Pawlicki
2. Bürgermeister: Lothar Kamm

Gemeinderäte:

Hermann Bock, Anton Brattinger jun., Tobias Katzer, Stefan Krach, Florian Remberger, Florian Sticht, Simon Wagner.

Amtsstunden: jeden Dienstag von 18:00 - 20:00 Uhr.

Telefon Rathaus Gnotzheim: 09833/988180
Telefon 1. Bgm. Pawlicki: 0151/46178493
Telefon Rathaus Heidenheim: 09833/9813-30

Internet: www.gnotzheim.de
Mail: bgm@gnotzheim.de

Termine der Gemeinderatssitzungen

Am **Donnerstag, den 02. März 2023** findet um 19:00 Uhr im Benefiziatenhaus die öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

*Bei
uns werben Sie
richtig!*
www.wittich.de

Informationen

Grußwort

des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses Jahr nehmen wir zum ersten Mal in unserer Gemeinde den Winterdienst selbst in die Hand. Dass hierbei nicht alles rund läuft, ist vorprogrammiert. Die Gerätschaften müssen erst richtig eingestellt werden. Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken.

Der Ausbau des Bauhofes geht voran. Alle weiteren Planungen sind voll im Gange. Es wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 die Sammenheimer Straße saniert.

Daraufhin folgt im Sommer der Ausbau der B466.

Ich möchte auf das Beiblatt aufmerksam machen. Hier sollen die Bürger der Gemeinde abstimmen, ob ein Dorfladen in der Gemeinde erwünscht ist.

Ich wünsche Ihnen noch schöne Wintertage und bleiben Sie gesund.

Ihr

Jürgen Pawlicki
1. Bürgermeister

Vorankündigung: Bürgeraktion

„Gemeinsam geht's in Gnotzheim“

Am Samstag, den 04.03.2023 findet von 09:00 bis 13:00 Uhr in Gnotzheim eine gemeinschaftliche Obstschnittaktion statt. Die Marktgemeinde Gnotzheim und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken laden dazu alle Bürgerinnen und Bürger aus Gnotzheim und Spielberg, ob jung oder alt, Anfänger oder Experte, herzlich ein. Unter fachlicher Anleitung des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken und ausgebildeten Baumwarten kümmern sich alle Teilnehmer gemeinsam um die gemeindlichen Obstbäume. Gemeinsam wird gelernt und geschnitten. Mitzubringen sind Schnittwerkzeug, Leitern und entsprechende Schutzkleidung. Anschließend sind alle Helferinnen und Helfer zur gemeinsamen Brotzeit eingeladen. Die Kosten hierfür werden dankenswerterweise von der Gemeinde Gnotzheim übernommen.

Treffpunkt ist an der Astrid-Lindgren-Schule in Gnotzheim.

Über eine rege Teilnahme freuen sich die Marktgemeinde Gnotzheim und der Landschaftspflegeverband Mittelfranken.

Elterninformation des Kindergartens



Liebe Eltern,

es ist wieder soweit, um dem steigenden Kindergartenplatzbedarf gerecht zu werden, wird die Bedarfsfeststellung für den Kath. Kindergarten Gnotzheim für das Jahr 2023/2024 durchgeführt. Ich bitte alle Eltern den Elternfragebogen auszufüllen, der Fragebogen ist erhältlich im Kindergarten in Gnotzheim.

Auszug der Buchungszeiten:

Ich/Wir buchen ab September 2023 folgende Betreuungszeiten im Kath. Kindergarten Gnotzheim für unser Kind:

(Öffnungszeiten Kindergarten: Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

Voraussichtlicher Elternbeitrag ab 3 Jahren

Buchungskategorien:

Montag – Freitag / Von bis Uhr ?

4-5 h = 107 € / 5-6 h = 115 € / 6-7 h = 123 € / 7-8 h 131 €

Kinder ab 1 bis 3 Jahren

4 – 5 h 113,- Euro 6-7 h 129 €

5 – 6 h 121,- Euro 7-8 h 137 €

Mit freundlichen Grüßen

Der Kindergartenausschuss

(Vertreter von Gemeinde und Erzieher)

■ Ein Dorfladen in Gnotzheim?**UMFRAGE – DORFLADEN**

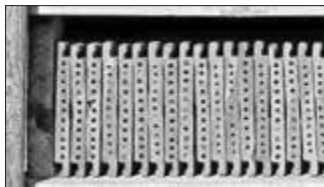
Liebe Bürgerinnen und Bürger,
von Seiten der Gemeinde Gnotzheim kamen Überlegungen auf, wieder einen Dorfladen in unserer Marktgemeinde zu etablieren. Um zu ermitteln, ob ein Dorfladen etabliert werden soll und welche Wünsche/ bzw. Erwartungen Sie als Bürger/innen an einen Dorfladen haben, bitte ich Sie an dieser Umfrage teilzunehmen. Im Raiffeisengebäude, Marktplatz 11, steht eine Urne bereit. Hier kann die Umfrage bis 22.03.2023 eingeworfen werden. Auch über Konzeptvorschläge oder sonstige Wünsche würden wir uns sehr freuen.

Mit dem Ergebnis kann dann ein konkreter Plan erarbeitet werden.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Jürgen Pawlicki

1. Bürgermeister

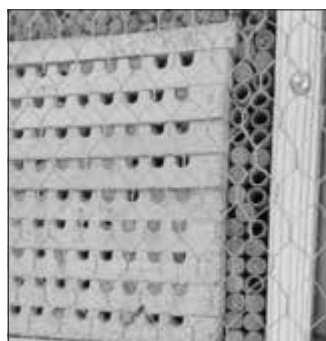
■ Insektenschutz im eigenen Garten – Nisthilfen für Wildbienen!

li.: Strangfalzziegel: Bildquelle:
<https://www.naturgartenfreude.de/wildbienen/nisthilfen/strangfalzziegel/>

re.: Nisthilfe (Holzkasten mit Rückwand, Bienenbrettchen, Pappröhrchen) mit Vogelschutz auf dem Gelände der LWG Veitshöchheim,

Foto: eigene Aufnahme

Landauf, landab findet man in Baumärkten, Gartencentern und im Internet sogenannte „Insektenhotels“ und weitere Nisthilfen, die vermeintlich zum Artenschutz beitragen wollen. Doch gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht.



Leider bringen viele der erhältlichen Nisthilfen nicht den erwünschten Nutzen. Ungeeignete Materialien und Bauweisen können sogar schädlich sein. So gibt es beispielsweise Nisthilfen mit Glasröhrchen, beworben zur Beobachtung der Nistaktivitäten im Inneren der Brutröhre. Diese werden leider fatalerweise zur Todesfalle, weil kein Luftaustausch stattfindet und die Röhren von Pilzen besiedelt werden.

Der Schutz von Wildbienen sollte generell nicht nur die Bereitstellung von Nisthölzern oder -röhren beinhalten, es gilt zunächst weitere Faktoren zu berücksichtigen. So sind nicht alle Wildbienenarten sogenannte Röhrenbrüter. Röhrenbrüter sind Insekten, die Hohlräume in Röhren zum Brüten nützen. Dazu gehören z.B. die rostrote Mauerbiene, die Löcherbiene, die Scherenbiene, die Lehmwespe und andere solitär lebende Arten. Mehr als die Hälfte der Arten sind jedoch Bodenbrüter, wie z.B. die Weiden-Sandbiene, die ihre Nester im Boden anlegt. Dazu braucht es im Garten offene, sandige und lockere Stellen, die frei von Bewuchs und Bodenverdichtungen sind und möglichst sonnig in einer ungestörten Ecke liegen. Zur Förderung der Wildbienenpopulation gilt es auch, ein möglichst lückenloses Nektar- und Pollenangebot über das Gartenjahr zu schaffen. Ein vielfältiger Garten sollte blühende (Obst-) Gehölze und Sträucher, angefangen mit Frühblühern wie Kornelkirsche und Haselnuss bis hin zur spätblühenden Herbststirnbeere, beherbergen. Frühblühende Stauden, wie z.B. Helleborus, und frühblühende Zwiebelblüher (Winterlinge, Schneeglöckchen, Krokusse etc.) helfen den Wildbienen beim Start in die neue Saison. Auch im Gemüsegarten kann man problemlos mit einjährigen Blüten, wie z.B. Kapuzinerkresse oder Ringelblumen, und Beeteinfassungen aus niedrigen Kräutern, wie z. B. Thymian, ein reiches Nahrungsangebot für Insekten schaffen. Blühende Bohnenranken und Balkonpflanzen ergänzen das Angebot. Generell sollte jeder Gärtner Pflanzen mit ungefüllten Blüten bevorzugen, da die Insekten so leichter an Nektar und Pollen gelangen können.

Will man für Röhrenbrüter nun zusätzlich geeignete Nisthilfen schaffen, sollte man folgende Punkte beachten: Zunächst sollte man Stauden im Garten nicht bereits im Herbst abschneiden, sondern über den Winter stehen lassen. In den hohlen Stängeln vieler Pflanzen, wie z. B. abgestorbenen Königskerzen oder dünnen Brombeerranken, überwintern Insektenlarven. Will man darüber hinaus aktiv werden, muss es nicht immer das große „Insektenhotel“ sein. Oft reichen schon kleinere Angebote, wie z. B. Hartholzblöcke aus gut abgelagertem Holz, die an der Längsseite quer zur Holzfaser mit Bohrlöchern von 3-8 Millimetern Durchmesser und 10-15 Zentimetern Länge versehen werden. Die so entstandenen Röhren dürfen nur einseitig offen sein. Wichtig sind glatte Kanten, damit die Flügel der Wildbienen beim Einfliegen nicht verletzt werden. Auf keinen Fall sollte man ins Hirnholz bohren, hier entstehen oft Risse, die wiederum Verletzungsgefahr bergen. Geschichtete Strangfalzziegel (vom Dachdeckerbetrieb) bieten ebenfalls Röhren, die gerne von Röhrenbrütern besiedelt werden. Auch Stängelabschnitte von Bambus und Holunderzweigen (Mark mit Handbohrer entfernen) können als Brutröhren angeboten werden. Auch hier ist auf glatte Kanten zu achten. Im Internet sind „Bienenbrettchen“ und Pappröhren als Bruthilfen erhältlich. Diese beidseitig offenen Bruthilfen müssen in einen hinten geschlossenen Holzkasten oder in saubere Konservendosen gestapelt werden, um eine Rückwand zu bekommen. Alle Nisthilfen sollten wind- und regengeschützt und nicht baumelnd, sondern fest, an einer sonnigen Stelle an Gebäuden angebracht werden. Für den Schutz gegen Vögel bringt man idealerweise einen Hasendraht vor der Nisthilfe an.

Somit kann jeder mit einfachen Mitteln im eigenen Garten aktiv zum Artenschutz beitragen.

Weitere Informationen zum Bereich „Nachhaltig handeln zu Hause“ finden Sie auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i. Bay. unter <https://www.aelf-rw.bayern.de>



Spielend selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

■ Umbau am Bauhof

Der Innenausbau am Bauhof geht voran.



Ein großer Dank an unsere Gemeindearbeiter, die den Innenausbau in Eigenregie vorantreiben. Ebenso danke ich den vielen freiwilligen Helfern: Scheurer Ludwig, Brattinger August, Reule Norbert und Fuhrmann Bodo, die tatkräftig unterstützen.



Nicht zu vergessen ist der Gemeinderat mit dem Bürgermeister, die dazu beitragen, dass dieses Projekt so langsam in die Endphase geht.

■ Nicht vergessen!!!! Sondermüllaktion

Am **Samstag, 25. März 2023** findet von 12:30 - 13:30 Uhr die Sondermüllaktion in Gnotzheim am Schulparkplatz statt.



- **Chemikalien, Pflege- und Reinigungsmittel** aus Haushalt, Hobby und Garten (flüssige oder pastöse Farb- und Lackreste, Lösungsmittel, Abflussreiniger, Klebstoffe, Polituren, Holzschutz- und Abbeizmittel, Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Chemie-Experimentierkästen)
- **Altöl** (max. 10 l)
- **Thermometer**
- **Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren**
- **Feuerlöscher, ...**

Neben Sonderabfällen aus Privathaushalten können auch Kleinmengen **vergleichbarer Abfälle aus Gewerbebetrieben** angeliefert werden. Die Annahme größerer bzw. unsortierter Mengen wird aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen verweigert.

Behälter mit eingetrockneten bzw. ausgehärteten **Lack- und Farbresten** sowie Medikamente entsorgen Sie bitte über Ihre Restmülltonne.

■ Knotenpunkt Beschilderung in unserer Gemeinde



Unsere Wegweiser (siehe Bild), die nicht mehr standesgemäß sind, werden im Frühjahr durch neue ersetzt. Nicht nur die Form, sondern auch die Beschriftung sind nicht mehr ansehnlich.



Die neue Form der Beschilderung zeigen die Entfernung mit den richtigen Wegbeschilderungen sowie die dazugehörigen Wanderwege. Diese Schilder werden mit 50 % vom Naturpark Altmühltal und der Regierung bezuschusst.

■ Parken auf öffentlichen Flächen



Welche Regeln gelten für das Parken in Wohngebieten?

Für Lkw mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in Wohn-

gebieten untersagt.

Auch das Parken auf anderen Gemeindeflächen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde untersagt.

Kirchliche Nachrichten

■ Katholische Kirchengemeinde St. Michael

Gottesdienstordnung der Pfarrei St. Michael Gnotzheim mit Spielberg vom 01.03.2023 bis 31.03.2023

Mittwoch, 01.03.

Gnotzheim: 17.30 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
18.00 Uhr Hl. Messe für Ottilie Brattinger und Angehörige

Freitag, 03.03. Weltgebetstag der Frauen

Gnotzheim: 08.30 Uhr Bruderschaftsmesse für Amanda Frey

Sonntag, 05.03. 2. Fastensonntag

Gnotzheim: 09.00 Uhr Hl. Messe für Franz, Karl und Josefa Kamm
Ged.: Hl. Messe für Franziska und Eucharis Seitz
Ged.: Hl. Messe für Johann und Theresia Kamm u. Angehörige
Ged.: Hl. Messe für Margarethe Membarth, Römerstr. 6
Ged.: Hl. Messe für Andreas Stafflinger und Eltern
11.30 Uhr Taufe von Xaver Brattinger
14.00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 08.03. Hl. Johannes v. Gott

Gnotzheim: 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Jahresmesse für Franziska und Anton Benzinger
Ged.: Hl. Messe für Johann Seitz

Freitag, 10.03.

Gnotzheim: 08.30 Uhr Hl. Messe für Richard und Hans Pfuff

Sonntag, 12.03. 3. Fastensonntag

Gnotzheim: 09.00 Uhr Hl. Messe f. Josef, Kreszentia u. Karolina Remberger u. Angehörige
Ged.: Hl. Messe für Theresia Bauer
Ged.: Jahresmesse f. Kreszentia und Ludwig Heumann und Angehörige
Ged.: Hl. Messe für Franziska Remberger

Mittwoch, 15.03.

Gnotzheim: 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Hl. Messe für Eltern Walk und Angehörige
Ged.: Hl. Messe für Emma Membarth

Freitag, 17.03.

Gnotzheim: 08.30 Uhr Hl. Messe für Richard und Hans Pfuff
Ged.: Jahresmesse für Rudolf Rau
17.00 Uhr Kreuzwegandacht

Sonntag, 19.03. 4. Fastensonntag

Gnotzheim: 09.00 Uhr Hl. Messe für Xaver und Monika Gentner
Ged.: Hl. Messe zu Ehren des heiligen Josef
Ged.: Hl. Messe für Josefa Membarth und Angehörige
Ged.: Hl. Messe für Josef Gilch, Brüder und Angehörige
Ged.: Hl. Messe f. alle Verstorbenen d. Marianischen Kongregation
Ged.: Jahresmesse für Josef Membarth und Angehörige
Ged.: Hl. Messe für Adolf Membarth

Mittwoch, 22.03.

Gnotzheim: 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Bruderschaftsmesse für Emma Membarth
Ged.: Hl. Messe für Adolf Kamm

Freitag, 24.03.

Gnotzheim: 08.30 Uhr Stiftsmesse für Margarethe Engelhard und Angehörige

Sonntag, 26.03. 5. Fastensonntag Vorstellungsgottesdienst d. Kommunionkinder

Gnotzheim: 10.00 Uhr Hl. Messe für Kreszentia und Alois Membarth
Ged.: Jahresmesse für Rosa Seefried
Ged.: Hl. Messe für Josef Weiß
Ged.: Hl. Messe für Theresia und Georg Dummel u. Angehörige
Ged.: Hl. Messe zur immerwährenden Hilfe Mariens
14.00 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 29.03.

Gnotzheim: 17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Stiftsmesse für Willibald und Karolina Seefried und Klara Sorg

Freitag, 31.03.

Gnotzheim: 08.30 Uhr Hl. Messe für Emma Membarth

Vereine und Verbände

■ DJK Gnotzheim

Tag der Rückengesundheit



Am 15. März ist Tag der Rückengesundheit, hierzu bietet die DJK Gnotzheim eine kostenlose Schnupperstunde mit Karin Maximowitz an:

„Fit mit und auf dem Hocker für alle 65+“ von 9.00 – 10.00 Uhr im Gymnastikraum des DJK Sportheimes.

Infos bei Karin Maximowitz, Tel. 09833 987837. Einfach vorbeikommen und mitmachen!

Am Mittwoch, den 22. März startet wieder im Gymnastikraum des DJK-Sportheims um 9.00 Uhr ein neuer Trittsicher-Kurs.

Es ist ein Bewegungskurs über 6 Einheiten für ältere Menschen für mehr Sicherheit im Alltag durch Förderung der Beweglichkeit, der Koordination und der Kräftigung der Muskulatur, auch der Spaß kommt nicht zu kurz.

Der Kurs wird durch die Krankenkassen gefördert, somit ist die Teilnahme kostenlos.

■ Jagdgenossenschaft Gnotzheim



Am Freitag, den 31. März findet um 19:30 Uhr im **Dorfgemeinschaftshaus Spielberg** eine **nichtöffentliche Versammlung** der Jagdgenossenschaft Gnotzheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll und Kassenbericht
3. Aufnahme eines Mitpächters im Jagdrevier Gnotzheim Süd
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Neuwahl der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Rechtler – Markt Gnotzheim



EINLADUNG

zur **Jahreshauptversammlung 2022**
der Waldrechtler Markt Gnotzheim mit
Neuwahl der Vorstandschaft

Am **11.03.2023** findet um **19:30 Uhr** im Sportheim der DJK Gnotzheim die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

Begrüßung

Bericht Wirtschaftsjahr 2020-2021-2022

Bericht Waldarbeit durch unseren Vorarbeiter

Kassenbericht durch den Kassier- Entlastung der Vorstand-
schaft

Neuwahlen der Vorstandschaft

Holzverlosung / Holzverkauf (10 Ster Hartholz)

Unfallverhütung: Im Herbst ist ein Seilwinden- und Motorsägen
Kurs geplant, näheres in der Versammlung

Wünsche und Anträge

Wichtig! Wer in Vertretung eines Rechtlers zur Wahl kommt,
braucht eine Vollmacht des Rechtlers.

Die Vorstandschaft



Diakoneo

WOHNEN POLSINGEN

TRAUMJOB IN DER HEILERZIEHUNGSPFLEGE
LOADING...

**LASS' UNS
BEWERBUNG
NEU ERFINDEN!**

SO GEHT'S:

DU SCHICKST UNS
DEINE E-MAIL-ADRESSE.

WIR BEWERBEN
UNS BEI DIR!

DER ERSTE EINDRUCK PASST?
DANN LASS UNS BEI EINEM
UNVERBINDLICHEN GESPRÄCH
BESSER KENNENLERNEN.

ES MATCHT!
WIR FREUEN UNS, DICH IM
TEAM BEGRÜßEN ZU DÜRFEN.

Impressum

Hahnenkamm Echo.
Mittelungsblatt der Gemeinden
Heidenheim, Gnotzheim und Westheim



Erscheinungsweise: Monatlich jeweils freitags
Verteilung: An alle erreichbaren Haushalte des Verarbeitungsgebietes.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0,
www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Susanne Feller,
Ringstr. 12, 91719 Heidenheim oder die jeweilige Vertretung im Amt.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die
Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für
nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klosterbetriebe Heidenheim GmbH

Reinigungskraft (w/m/d)

Für unser Kloster Heidenheim suchen wir tatkräftige Unterstützung
für die Reinigung der Klosterräume in Teilzeit oder auf Minijob-Basis!

Was bieten wir?

- Arbeiten in neu renovierten historischen Räumlichkeiten mit Flair
- Arbeiten in einem hochmotivierten Team

Ihre Aufgaben:

- Reinigung der Klosterräume
- Vorbereitung der Tagungs- und Seminarräume

Ihre Aufgaben:

- Vorerfahrung in der Reinigung wünschenswert - gerne lernen wir
Sie aber auch an!
- Zuverlässigkeit und einen ausgeprägten Teamgedanken

Die Arbeitszeiten sind flexibel - hauptsächlich vormittags. Bitte
sprechen Sie uns auf Ihre Verfügbarkeiten an!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Zögern Sie nicht, sondern
nehmen Sie unter Telefonnummer 0152/01988658 mit mir,
Herrn Reinhold Seefried, Kontakt auf.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gute Reise Hauck bietet eine Vielzahl von Busreisen an.

Bei der überwiegenden Anzahl unserer Tagesfahrten und Mehrtagesreisen genießen unsere Reisegäste ein inkludiertes Bordfrühstück auf der Anreise. Zudem arbeiten wir soweit wie möglich umweltfreundlich mit Mehrweg-Geschirr. Für die Bereitstellung und Sortierung der Bordverpflegung sowie Zuteilung des hierfür benötigten Equipments auf die verschiedenen Reisebusse suchen wir

eine/n **Mitarbeiter/in** m/w/d
für unsere **Cateringabteilung**
auf Minijob-Basis (für ca. 8 Wochenstunden)

Arbeitszeiten:

überwiegend tagsüber bei relativ flexibler Einteilung, jedoch meist freitags und montags wegen Auf- und Abrüstung des Equipments der Busreisen (bedingt durch größeren Anteil an Wochenendreisen)

Sie haben Organisationstalent, lieben Routine und Strukturen, möchten aber auch gerne frei und selbstständig arbeiten. Dann ist dies die richtige Tätigkeit für Sie!

Rufen Sie uns gerne an.

Manfred Beck ☎ 09082 959 95 50

m.beck@hauckreise.de

bei **Gute Reise Hauck**

HANDELSHAUS LAGRON

Kostenlose Hausbesuche/Wertschätzung,

z.B. Sammlungs-/Haushaltsauflösungen, Vorwerkgeräte,
Musikinstrumente, Gemälde, Porzellan, Taschen,
Uhren, Schmuck, Münzen, Silber, Zahngold.

Tel. 01 60/98 27 27 04 oder Tel. 084 50/9 25 39 52

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



Fortschritt beginnt mit dir.



Für unsere Standorte in **Nürnberg** oder **Neustadt an der Aisch** suchen wir im **Straßen-, Tief- und Asphaltbau** (m/w/d):

- **Oberbauleiter:innen** (Job-ID: req49032)
- **Bauleiter:innen** (Job-ID: req49030)
- **Vermesser:innen** (Job-ID: req49033)
- **Einkäufer:innen** (Job-ID: req49064)
- **Polier:innen** (Job-ID: req49024)
- **Vorarbeiter:innen** (Job-ID: req49026)
- **Facharbeiter:innen** (Job-ID: req49021)
- **Asphaltbauer:innen** (Job-ID: req49028)
- **Pflasterer:innen** (Job-ID: req49020)
- **Baugeräteführer:innen** (Job-ID: req49016)
- gerne übernehmen wir auch die **komplette Kolonne!** (Job-ID: req49022)

Wir bieten einen **sicheren Arbeitsplatz in der Region Mittelfranken – Heimatnähe mit täglicher Heimfahrmöglichkeit sowie übertarifliche Bezahlung.** Kommen Sie in unser Team und senden Sie uns Ihre Bewerbung.

Weitere Details finden Sie unter Eingabe der Job-ID auf www.karriere.strabag.com.

**karriere.
strabag.
com**

**Bau mit uns die Zukunft!
Bewirb dich jetzt und
werde Teil unseres Teams!**



STRABAG AG
Direktion Bayern Nord
Bereich Nürnberg, Herr Marsching
Sprottauer Straße 41, 90475 Nürnberg
Tel. 0911 988794-0 od. 0175 4371967

www.karriere.strabag.com



STRABAG
WORK ON PROGRESS

IHR PARTNER AM BAU

AUF HOLZ GEBAUT

Mit dem nachwachsenden Rohstoff Holz das Klima schützen und Energie sparen



aus ist der Baustoff, den der Mensch seit Jahrtausenden nutzt, besonders vielseitig. Für energiesparende und optisch ansprechende Holzfassaden ist er ebenso geeignet wie für komplette Holzhäuser, den Dachstuhl oder attraktive Bodenbeläge.

Energiesparend und klimafreundlich bauen

Wer beim Bauen oder Modernisieren Holz verwendet, schützt das Klima. Schließlich nehmen Bäume bereits während ihres Wachstums große Mengen an Kohlendioxid auf und wandeln es in Biomasse, sprich Holz um. „Der in Holz und Holzprodukten gebundene Kohlenstoff bleibt in jedem Dachbalken, jeder Spanplatte und jeder Holztür über die gesamte Nutzungszeit hinweg gespeichert“, erläutert Thomas Goebel, Geschäfts-

führer des Gesamtverbandes Deutscher Holzhandel e. V. Auf diese Weise entlaste beispielsweise ein durchschnittliches möbliertes Einfamilienhaus aus Holz das Klima um bis zu 80 Tonnen Kohlendioxid. Zugleich ersetzt das Naturmaterial andere Baustoffe, die in der Herstellung wesentlich energieintensiver und klimaschädlicher sind. „So ist zum Beispiel der Energieverbrauch von Zement vierfach höher als der von Holz. Bei Stahl liegt der Wert um das Zwanzigfache höher“, erklärt Goebel weiter.

Effiziente Dämmung für die Fassade

Heutige Anforderungen an Klimaeffizienz lassen sich gut mit dem Naturmaterial Holz erfüllen. Vollholzprofile ermöglichen nicht nur eine vielfältige Gestaltung der Hausfassade,

sondern bilden gleichzeitig die Basis für eine moderne Wärmedämmung, da Holz von Natur aus ein schlechter Wärmeleiter, sprich guter Isolator ist. Ein weiterer Vorteil von Holzfassaden ist, dass sie auch nachträglich an jeder Außenwand montierbar sind. Eine Holzfassade inklusive Außendämmung kann oft einfach vor die alte Fassade gehängt werden. Eine individuelle Beratung zu den Möglichkeiten des Bauens mit Holz gibt es im örtlichen Holzfachhandel. Unter www.holzvomfach.de lassen sich Ansprechpartner aus der Nähe finden. Wer neu baut oder modernisiert, sollte möglichst auf Holzprodukte aus nachhaltiger Forstwirtschaft Wert legen. Lokale Produkte können zudem kurze Transportwege ermöglichen und die Klimabilanz so weiter verbessern.

(djd). Zum Bauen entscheiden sich die meisten nur einmal im Leben. Entsprechend solide und langlebig soll das neue Zuhause daher werden. Der nachwachsende Rohstoff Holz spielt dabei eine wesentliche Rolle. Neben seiner Festigkeit wird er auch den heutigen Anforderungen an nachhaltiges und klimafreundliches Bauen gerecht. Und darüber hin-

FÜR SIE IN DEN BESTEN LAGEN 

Ihre Immobilienspezialisten im Landkreis Donau-Ries
 Eigentümern bieten wir eine kostenfreie Bewertung ihrer Immobilie an.
 Kontaktieren Sie uns, gern beraten wir Sie persönlich.
T. Nördlingen: 09081 - 60 42 67 0
T. Donauwörth: 0906 - 12 79 97 30

Baldinger Str. 21 | 86720 Nördlingen | noerdlingen@von-poll.com
 Reichsstraße 1 | 86609 Donauwörth | donauwoerth@von-poll.com

Leading REAL ESTATE COMPANIES 22 THE WORLD www.von-poll.com/donau-ries



Hönle
 Holzbau & Zimmerei

Holzhäuser - Sanierung - Dachstühle
 Innenausbau - Treppenbau - Fenster



Stadelmüllerweg 12
 86650 Wemding
 Telefon 09092 8250
info@zimmerei-hoenle.de



SCHREINEREI KNOLL
WINTERGARTENBAU

Wintergärten – Vordächer
 Pfosten-Riegel-Fassaden
 Fenster – Haustüren
 Beschattungen – Insektenschutz

Ostheimer Hauptstr. 22, 91747 Ostheim
 Tel. 09833/287, www.schreinerei-knoll.de

TERRASSENÜBERDACHUNGEN

LABER 

Holz ist unser Handwerk

Holz nach Maß für Haus, Hof und Garten vom Baum übern Balken bis zum Dachstuhl

Laber
Sägewerk • Zimmerei • Holzhandlung e.K.
 Forellstr. 4 · 86650 Wemding
 Tel. 09092 381 · Fax 09092 1741 · Mobil 0160/80 84 399
www.sagewerk-laber.de

IHR PARTNER AM BAU

ENERGIESPAREND LÜFTEN

Dank Wärmerückgewinnung hohes Energiesparpotential durch die Wohnungslüftung

(djd). Rund 50 Prozent der Heizenergie wird in modernen Gebäuden für die Wiedererwärmung der Frischluft benötigt. Lüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung können diese Heizkosten deutlich senken. So hat eine aktuelle Studie des Instituts für Technische Gebäudeausrüstung Dresden (ITG) ergeben, dass sich durch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung in einem Einfamilienhaus im Bestand mit einer Gas- oder Ölheizung bis zu 4.000 kWh im Jahr einsparen lassen, in einem Neubau mit einer strombetriebenen Luft-Wasser-Wärmepumpe etwa 1.300 kWh im Jahr.

Bis zu 30 Prozent Kostenersparnis

Kein Wunder also, dass die Lüftungstechnik inzwischen zum Standard zeitgemäßer Haustechnik gehört und dabei sowohl im Neubau als auch in der Sanierung zum Einsatz kommen kann. Durch die manuelle Fens-



Foto: djd/Initiative Gute Luft

terlüftung geht in den kalten Monaten viel Wärme und Heizenergie verloren. Im Gegensatz dazu versorgen Lüftungssysteme die Räume automatisch mit der richtigen Menge an Frischluft und führen die verbrauchte Luft ab. Dadurch wird die CO₂-Konzentration stark reduziert und auch Krankheitserreger in der Raumluft lassen sich schneller entfernen. Anlagen mit Wärmetauscher können zudem bis zu 90 Prozent der Heizwärme aus der Abluft zurückgewinnen: Die Wärme wird an einen Wärmeübertrager abgegeben und auf die einströmende, kalte Frischluft wieder überführt.

„Durch diese Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung und eine bedarfsgerechte Steuerung lassen sich die Heizkosten geräte- und gebäudeabhängig um bis zu 30 Prozent reduzieren“, weiß Lüftungsexpertin Barbara Kaiser vom Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V. (BDH). Auf dem Verbraucherportal www.wohnungs-lueftung.de gibt es Informationen zu aktuellen Förderkriterien. Der Staat unterstützt Bauherren und Sanierer bei der Investition in eine Lüftungsanlage.

Keine Chance für Schimmel

Neben dem Energiesparef-

pekt bieten Lüftungsanlagen mehr Klimakomfort im Alltag, schützen vor nervendem Straßenlärm und tragen langfristig zum Werterhalt der Immobilie bei. Bei einer übermäßigen Fensterlüftung können die Wände nämlich auskühlen, die Luftfeuchtigkeit kann kondensieren, und die feuchten Wände werden so zum idealen Nährboden für Schimmelpilze. „Aufpassen sollten Bewohner, wenn die Raumtemperatur durch weniger Heizen aufgrund der gestiegenen Energiepreise niedrig gehalten und gleichzeitig wenig gelüftet wird“, erklärt Barbara Kaiser vom BDH. „Die Unterschreitung des Taupunktes kann schnell zu ungesunder Schimmelbildung an den Wänden und speziell in den Raumecken führen.“ Dies vermeidet der regelmäßige Luftaustausch durch die Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

Loxone Smart Home
Silver Partner

elektro Lachner  **Meister-Service**

Bahnstr. 7 - 86650 Wemding
Tel. (09092) 367 - Fax (09092) 1680
info@elektrolachner.de

Beck  0 90 80 / 96 75 23
86655 Harburg - Mauren

DICHTUNGSTECHNIK

- Hydraulik Reparaturen & Wartung
- Zylinderreparaturen
- Schlauchservice für Hydraulikschläuche
- Dreh-, Fräs- & Schweißarbeiten
- Schmierstoffe & Öle
- Ersatzteilservice für Land-, Forst- & Baumaschinen

24 h NOTFALL DIENST

www.beck-dichtungstechnik.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
**Heizungs- und Sanitär-
monteure (m/w/d).**

Bauer Gerd  **Heizung – Sanitär**
Haustechnik GmbH Solaranlagen

86655 Harburg
Bahnhofstr. 3

www.bauer-gerd-haustechnik.de
Telefon 0 90 80 / 92 29 08
Telefax 0 90 80 / 10 32

STEINMETZ REINER
Naturstein & Keramik

3D Badplanung

- große Auswahl an XXL-Fliesen
- kostenlose Beratung
- Meisterbetrieb seit 1960

Hauptstraße 45
86675 Buchdorf
09099/1385

info@steinmetz-reiner.de
www.steinmetz-reiner.de



IHR PARTNER AM BAU

BAUNEKENKOSTEN RICHTIG KALKULIEREN

Unvorhergesehene Zusatzkosten können die Baufinanzierung gefährden

(djd). Grundstückskauf und Baukosten sind die beiden größten finanziellen Positionen, wenn es um den Bau der eigenen vier Wände geht. Doch das sind nicht die einzigen Ausgaben, mit denen Bauherren rechnen. Wie die Praxis der Bauherrenberater des Verbraucherschutzbundes Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB) zeigt, ist es besonders für Laien nicht immer ganz einfach, alle Kosten im Blick zu behalten. Vor allem die sogenannten Baunebenkosten werden oft zu niedrig angesetzt. Was genau darunter alles zu verstehen ist, verrät BSB-Pressesprecher Erik Stange.

Mit dem Grundstückserwerb ist es oft noch nicht getan

Bereits beim Grundstückskauf fallen Grunderwerbssteuer und Notargebühren an. Hinzu können weitere Kosten etwa für Baumfäll- oder Ab-



brucharbeiten, Baustrom- und Bauwasseranschlüsse oder sonstige Baustellenerschließungsarbeiten kommen. Je nach Situation können auch Baugrundgutachten sinnvoll sein, um sich Klarheit über die Baugrundverhältnisse, Grundwasser oder Altlasten im Boden zu verschaffen. Zudem genügen bei manchen Lagen die geschätzten Pauschalen für die Hausanschlüsse nicht.

Zusatzkosten vor und nach der eigentlichen Bauzeit.

Vor dem Baubeginn muss die kostenpflichtige Baugenehmigung von der zuständigen Behörde eingeholt werden, die auf Grundlage von Gebührensätzen erhoben wird. In manchen Regionen entstehen auch Gebühren für die Endabnahme durch das Bauamt. Zum Ende der eigentlichen Bauzeit können dann noch Kosten für die

Abnahme der Heizungsanlage durch den Schornsteinfeger oder – ebenfalls regional unterschiedlich – für einen Prüfstatiker hinzukommen. Selbst bei der Finanzierung, für die ja auf jeden Fall Zinsen zu entrichten sind, können Baunebenkosten anfallen. Als Beispiel nennt Stange die Notarkosten, wenn eine Grundschuld zugunsten der Bank bestellt werden muss. Unter www.bsb-ev.de/neubau/baunebenkosten gibt es dazu viele weitere Infos und Hilfestellungen. Die Seite verweist auch auf unabhängige Beratungsangebote, mit denen sich künftige Bauherren bei der Finanzierung ihrer Immobilie besser absichern können. Er bietet gegen Pauschalhonoreare Unterstützung bei Finanzierungskonzepten, dem Vergleich von Kreditangeboten, Fördermitteln und Anschlussfinanzierungen an.



Malerfachbetrieb - Farbenfachgeschäft
FARBEN KARG
 Inh. Artur Kraus, Malermeister

**Fassade -
 Wärmedämmung -
 Innenraum**

Wemding Gustav-Rau-Straße 8 Tel.: 09092-6627

Ihr Partner am Bau

*vom Keller bis zum Dach
 ...auch Ihr Garten kommt nicht zu kurz!*

BauFachMarkt
BRACHER

86653 Monheim
 Neuburger Str. 39
 Tel. 09091/2020

hofmann

Bergstraße 6 • 86700 Otting • Tel.: 09092 - 6957
 E-Mail: hofmannotting@web.de

Heizungsbau
Sanitär
Spenglerei
Forst- und Gartengeräte






**Kaputter Rollladen?
 Alte Dachfenster?**

Kein Problem!!
 Melden Sie sich bei uns.

Egal ob Reparatur, Austausch oder Neueinbau
 Wir kümmern uns darum.



**Müller
 Montagebau**
 Tel.: 0151 22312662 - Otting
www.montagebau-müller-otting.de

Montagebau Müller Gbr
 Gullenbachstraße 8a – 86700 Otting
 Tel.: **0151 22 31 26 62**
www.montagebau-müller-otting.de

Unsere Tätigkeiten:
 Rollläden · Dachfenster · Fenster · Türen
 Innenausbau · Carports und Überdachungen

IHR PARTNER AM BAU

SO SMART GEHT ENERGIESPAREN

Mit Hausautomatisierung gegen unnötigen Energieverbrauch



Foto: djd/Somfy

(djd). Mit einer echten Entspannung bei den Energiepreisen rechnet derzeit trotz der politischen Anstrengungen wohl niemand. Wir sollten Einsparpotenziale also dort nutzen, wo das mit überschaubarem Aufwand möglich ist. Ansetzen kann man dabei an vielen Stellen im Haus – an der Verbesserung der Dämmung an den Fenstern ebenso wie an einer optimal bedarfsgerechten Steuerung von Wärme, Licht oder Sonnenschutz.

Energiesparen an den Fenstern

Funkmotorisierte und smart gesteuerte Rollläden nutzen die Sonnenwärme in der kalten Jahreszeit als zusätzliche kostenlose Energiequelle. Das Prinzip ist denkbar einfach: Erst wenn durch die natürliche Sonneneinstrahlung eine bestimmte Raumtemperatur erreicht ist, werden die Behänge von der Smart-Home-Steuerung automatisch nach unten gefahren. In der Dämmerung und nachts bilden

die geschlossenen Rollläden ein thermisches Luftpolster zwischen Fensterscheibe und Rollladenbehang. So bleibt die Wärme drinnen und die Kälte draußen. „Werden die Rollläden smart gesteuert, dann ist sichergestellt, dass sie jeden Abend genau zur richtigen Zeit schließen, ohne dass die Hausbewohner aktiv werden müssen“, erläutert Dirk Geigis, Projektleiter Kommunikation beim Hausautomationsspezialisten Somfy. Das funktioniert zum Beispiel über programmierbare Zeitschaltungen oder eine sensorbasierte Tageslichterkennung, welche die Rollläden bei Einbruch der Dämmerung schließt und morgens bei Sonnenaufgang wieder öffnet.

Heizkosten durch passgenaue Regelungen senken

Für die weitere Senkung des Heizenergieverbrauchs empfiehlt Geigis: „Jeder Raum sollte nur so warm sein, wie es zum Wohlfühlen ideal ist, und nur dann voll beheizt werden, wenn er auch benutzt wird.“ Durch smarte Thermostate an den Heizkörpern lassen sich

Temperaturen voreinstellen. Noch besser ist es, wenn die Thermostate untereinander vernetzt sind und zentral über ein Smart-Home-System gesteuert werden. Dann kann beispielsweise die Temperatur in allen Zimmern auf einen Befehl hin abgesenkt werden, wenn die Bewohner das Haus verlassen, und rechtzeitig wieder hochfahren, bevor sie heimkommen. In Kombination mit einem witterungsabhängig gesteuerten smarten Sonnenschutz lassen sich die Heizkosten noch weiter senken.

Möglichkeiten der Hausautomation virtuell ausprobieren

Planung und Installation eines Smart-Home-Systems sind weitaus weniger kompliziert, als es auf den ersten Blick scheint. Unter smart-home-planer.somfy.de kann man die verschiedenen Möglichkeiten für smarte Automatisierungen im und ums Haus kostenlos kennenlernen und einfach einmal selbst ausprobieren, welche Anwendungen für die eigenen vier Wände sinnvoll sind.

Erdbehebungen • Transporte



Volker Bobinger

Grüner Weg 2 • 86685 Gosheim
Tel. 0171 7342671 • Tel. priv. 09092 6566

**Elektroinstallationen aller Art,
Netzwerktechnik, Telefonanlagen,
Internet, TV, Hausgeräte.**

Wir installieren Ihre Wallbox.

elektro meisterbetrieb
LANGER
GmbH

WEMDING Tel. 09092 90296 u. 90297, Fax 90298
E-Mail: elektro-langer@t-online.de

Für Ihren Garten:

- Basaltsplitt, lose
- Marmorsplitt, lose
- Lavasplitt, lose
- Rindenmulch, lose

AE

www.eireiner.de
Anton Eireiner GmbH
Industriestr. 2a 86650 Wemding
Tel: 0 90 92 / 96 84-0 Fax 09092 / 9684-19

Sand
Kies
Schotter
Freizeit u. Sport
Abbrucharbeiten
Entsorgung u.
Recycling
Erd- u.
Tiefbau

IHR PARTNER AM BAU

DAS KERNSTÜCK DES BAUVERTRAGS

Die Bau- und Leistungsbeschreibung sollte man auf Herz und Nieren prüfen

(djd). Die Bau- und Leistungsbeschreibung ist das Herzstück eines jeden Bauvertrags. In der Baubeschreibung ist das geplante Eigenheim detailliert und vollständig dargelegt - so die Idealvorstellung und seit der Novelle des Baurechts im Jahr 2018 auch die gesetzliche Anforderung. In der Praxis erleben die unabhängigen Sachverständigen des Verbraucherschutzbundes Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB) allerdings, dass die Unterlagen zum Bauvertrag nicht immer den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. So weisen sie häufiger Lücken auf oder lassen größere Interpretationsspielräume zu. Für den Bauherren bedeutet das Unsicherheit über das, was er am Ende für sein Geld bekommt.

Verbraucher haben Anrecht auf detaillierte und Baubeschreibung

Andreas May, Vorstand des BSB, empfiehlt Bauwilligen, der Baubeschreibung ebenso viel Aufmerksamkeit zu schenken wie dem Entwurf des Bauvertrags. Die Baubeschreibung sollte Punkt für Punkt durchgegangen und unter die Lupe genommen werden. Unterstüt-



Foto: djd/Bauherrenschutzbund/Marko/Priske

zung dabei bieten zum Beispiel die unabhängigen BSB-Bauherrenberater an, deren Adressen der Verein unter www.bsb-ev.de veröffentlicht. Dort steht auch der Leitfaden zur Bau- und Leistungsbeschreibung als kostenloser Download zur Verfügung. Die Broschüre wird auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium der Justiz gefördert. Neben einer detaillierten Beschreibung der technischen und qualitativen Ausführung aller Kompo-

ponenten des neuen Hauses ist es wichtig, darauf zu achten, was die Leistungsbeschreibung nicht enthält. Lücken mit Fantasie und Zweckoptimismus zu füllen, birgt Gefahren: Was nicht in den Unterlagen steht oder nicht ausreichend aussagekräftig beschrieben ist, muss ergänzt werden - sonst hat der Bauherr kein Anrecht auf die fehlenden Leistungen.

Wichtig ist auch, was nicht drinsteht

Als Beispiel nennt der BSB die Vorbereitung des Grundstücks für den Bau einschließlich Zufahrt und Anfahrtsweg für die

Baufahrzeuge. Ist diese Leistung nicht in der Beschreibung enthalten oder ist sie „bauseitig“ zu erbringen, dann liegen diese Arbeiten in der Verantwortung des Bauherren. Das heißt, er muss sie gesondert beauftragen und mit erheblichen Zusatzkosten rechnen. Die eventuell nötigen Änderungen und Ergänzungen lassen sich in einer sachverständigen Beratung gut herausarbeiten. So hat der Bauherr eine Handhabe, um mit dem Bauunternehmen auf Augenhöhe zu verhandeln und Korrekturen oder Erweiterungen in seinem Sinne durchzusetzen.



• Photovoltaikanlagen • Intelligente Störungsanalyzer
 • Stromspeichersysteme • Blockheizkraftwerke

Wir sind Ihr kompetenter Partner bei Fragen rund ums Thema Photovoltaik, Eigenverbrauch, vollintegrierte Stromspeichersysteme, Brauchwasser-Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, Infrarotheizungen von HALLER sowie Elektroinstallation.

* * * * *

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns - wir beraten Sie gerne unverbindlich

Solar-Power Hofmann GmbH Tel. 09092/1226
 Waldstetten 4 info@solar-power-hofmann.de
 86709 Wolfersstadt www.solar-power-hofmann.de



**Transporte
Logistik
Erdbau
Baustoffe**

Ihr Partner rund um Haus, Hof und Garten

ERFAHREN - KOMPETENT - VIELSEITIG

Franz Leinfelder Logistik GmbH Tel.: 09092 9682-0
Franz Leinfelder Erdbau GmbH Fax: 09092 9682-20
 Industriestraße 8 E-Mail: info@leinfelder-gmbh.de
 86650 Wemding www.leinfelder-gmbh.de

IHR PARTNER AM BAU

FARBEN MACHEN RÄUME

Dem Zuhause einen individuellen Look verleihen

(djd). Wer möchte schon jeden Tag dieselben Sachen anziehen? So wie Mode für Vielfalt und Individualität steht, so wird auch die Einrichtung der eigenen vier Wände zum Spiegelbild der Persönlichkeit. Designs, Materialien und vor allem die verwendeten Farben machen aus Räumen ein echtes Zuhause. Dabei kommt es neben dem persönlichen Geschmack vor allem auf die grundsätzliche Wirkung verschiedener Farbtöne sowie auf das kreative, stillichere Kombinieren an. Schließlich muss es nicht immer weiß sein - farbig gestaltete Wärme bringen mit wenig Aufwand viel Behaglichkeit ins Haus oder in die Wohnung.

Farben und ihre Wirkung
Wandflächen, Decke und Boden prägen schon aufgrund ihrer schieren Größe ganz wesentlich die Wirkung eines Raums. Während Rot für Wärme, Energie und Behaglichkeit steht, vermittelt Blau eine beruhigende Kühle. Grün gilt aus gutem Grund als Farbe der Hoffnung, sie holt buchstäblich die Natur ins Haus, ebenso wie Grau-, Braun- und Beige-Töne. Dabei ist aber Rot nicht gleich Rot. Verschiedene Farbstufen stehen für eine eigene Wirkung. Für Vielfalt und eine einfache Orientierung bei der Auswahl umfassen etwa die Schöner Wohnen Designfarben die sechs wichtigsten Grundfarben in jeweils fünf Varianten. Das Resultat sind insgesamt

30 Grau-, Braun-, Gelb-, Rot-, Blau- und Grüntöne, die sich auch untereinander kreativ kombinieren lassen.

Gesund und allergikergerecht einrichten

Das Gestalten mit Farbe verändert die Wirkung eines Raums einfach und schnell. Mit ihren hochkonzentrierten Pigmenten sind die Designfarben besonders gut deckend und einfach mit der Rolle zu verarbeiten. Sie schaffen eine feinmatte Optik mit angenehmer Haptik. Zugleich werden die Ansprüche an eine gesunde Wohnungseinrichtung erfüllt: Die Dispersionsfarben sind frei von Konservierungsmitteln, auch Allergiker können damit ihr Zuhause gestalten. Unter

www.schoener-wohnen-farbe.com gibt es mehr Details und Tipps zur Verarbeitung. Angesichts der großen Vielfalt findet wohl jede und jeder den eigenen Favoriten: Während zum Beispiel Platingrau kraftvoll und klar wirkt, bringt das heitere Sonnengelb den Raum zum Leuchten.

Die Designfarbe Herzensrot wiederum steht für Emotion und Energie. Und dass Wände nicht immer weiß gestrichen werden müssen, bestätigt sich mit zarten Grün- und Blautönen: Sie bringen Großzügigkeit und eine helle Atmosphäre in den Raum, ohne dabei monoton oder steril zu wirken.

Wir laden Sie herzlich zu
unserem Bauherren Frühstück nach Oettingen ein

nächste Termine: 04.03. | 01.04. | 06.05. | 17.06.
Jetzt Termin wählen & anmelden!



Das erwartet Sie beim Taglieber Frühstück

- Betriebsbesichtigung
- Vorstellung unseres „Taglieber-Holzhauskonzeptes“
– Energie sparen, die Umwelt und den Geldbeutel entlasten...
- Attraktive Neubau-Förderung (exklusiv für nachhaltige Gebäude) sichern – zinsgünstige Darlehen von 0,5 - 1,0 %...



taglieber
liebe den Tag ...

Taglieber Holzbau GmbH
86732 Oettingen
Tel: 09082 959970
www.taglieber-holzbau.de

Holzhausbau

Zimmerei
Sanierung

Gewerbebau

Schreinerei
Treppenbau

BayWa

Farbmischanlage

BayWa Baustoffe
Immer ein gutes Baugefühl



NEU
in
Oettingen

Wir mischen Ihnen Ihre Wunsch-Farbe

- ✓ Vielfalt für innen und außen
- ✓ Farbton nach Wunsch
- ✓ Für Außenfarben, Innenfarben und Lackfarben
- ✓ Zum Mitnehmen oder auf Bestellung

baywa-baustoffe.de

BayWa AG
Baustoffe

Heinz-Waldenmaier-Straße 8
86732 Oettingen

Tel. 09082 7050
oettingen@baywa-baustoffe.de

wir liefern auch zu Ihnen nach Hause www.fluessiggasdepot.de



Flüssiggasdepot

Propangas - technische Gase - Ballongas - Gasprüfungen
Gastankbefüllung - Kohlensäure und vieles mehr ...

Dorfstrasse 7, 91805 Ursheim | Tel: 09093/9018311, Fax 09093/9018314

ein Vertriebspartner der



GUTSCHEIN
Bei Abgabe dieses Gutscheins erhalten Sie 1,- Euro Rabatt pro Flasche. (abgenommen Sodastream)

Ihr Energielieferant in der Region



Nördlingen | Tel. 0 90 81 / 25 95-0 | info@ottolamprecht.de | www.ottolamprecht.de

*Power-Heizöl
Heizöl klimaneutral
Diesel
Diesel biofrei*

*Kraftstoffe
Schmierstoffe
Ad Blue
Holzpellets*




Wir streichen Alles. Außer gewöhnlich!

Maler Lanzer GmbH & Co. KG
Georg-Karg-Straße 11
86655 Heroldingen
Tel. 09080.9238200

MALER-LANZER.DE




Turbo-Saugen und Wischen gleichzeitig

NEU BEGINNEN. ZEIT GEWINNEN!

Kerstin Stoll-Dörr
Für dich da in Heidenheim und Umgebung
0173 98 59 325
Kerstin.Stoll-Dörr
[@kobold-kundenberater.de](https://www.instagram.com/kobold-kundenberater.de)

TESTAKTION bis zu drei Tage kostenlos!



Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

Jetzt beraten lassen!



Termin online buchen

HEIDENHEIM

HGP energie

NAHWÄRME FÜR HEIDENHEIM

Wir sind persönlich für Sie da!

Termine im Rathaus mit Voranmeldung
montags & dienstags
jeweils 10:30 Uhr & 13 Uhr

info@heidenheim-fernwaerme.de
www.heidenheim-fernwaerme.de

